



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

41. SITZUNG: DONNERSTAG, 24. FEBRUAR 2005
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 11.55 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

558 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Käty Hofer, Hünenberg.

559 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst das neue Kantonsratsmitglied Karl Künzle und wünscht ihm heute und in Zukunft eine gute, spannende Arbeit und viel Freude an der Tätigkeit als Kantonsrat.

Sie teilt mit, dass Bildungsdirektor Matthias Michel bis Mitte des Nachmittags abwesend ist, weil er an der Schweizerischen Universitätskonferenz teilnimmt.

560 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Januar 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*

3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafverfahren (Jugendstrafgesetz, JStG).
Bericht und Antrag des Obergerichtes und des Regierungsrats (Nrn. 1297.1/.2 – 11635/36).
 - 3.2. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) und Änderung der Kantonsverfassung (Änderung der statistischen Grundlagen für die Zuteilung der Kantonsratsmandate).
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2/.3 – 11641/42/43).
 - 3.3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit.
 - 3.3.2. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug.
 - 3.3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar.
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1302.1/.2/.3/.4 – 11645/46/47/-48).
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1307.1/.2 – 11657/58).
 4. Aufsichtsbeschwerde von A. Sch. gegen Mitglieder der Zuger Justizbehörden.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1299.1 – 11639).
-

Geschäfte, die an der Sitzung vom 27. Januar 2005 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden:

5. Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kleine Parlamentsreform) betreffend
 - 5.1. Zusammensetzung der Kommissionen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/.2 – 11515/16), der Kommission (Nrn. 1248.3/1261.3 – 11601, 1248.4 – 11602) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1248.5 – 11603).
 - 5.2. Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/.2 – 11553/54) und der Kommission (Nr. 1248.3/1261.3 – 11601).
 - 5.3. Kommissionswahlen: Erweiterung der Staatswirtschaftskommission, der Justizprüfungskommission und der Konkordatskommission von 7 auf 9 Mitglieder (sofern der Kommissionsantrag gutgeheissen wird).
 6. Motion von Jean-Pierre Prodolliet betreffend gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann und die der Baulandhortung entgegenwirken (Nr. 1193.1 – 11349).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1193.2 – 11530).
 7. Motion der Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Unterstützung der Planung der Verzweigung Blegi im Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 (Nr. 1259.1 – 11547).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1259.2 – 11620).
-

8. Submissionsgesetz (SubG).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1277.1/.2 – 11585/86) und der Konkordatskommission (Nr. 1277.3 – 11640).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1251.1/.2 – 11520/21), der Kommission (Nr. 1251.3 – 11595) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1251.4 – 11597).
10. Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1304.1 – 11651).
11. Motion von Hans Christen betreffend Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz (Nr. 1158.1 – 11262).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1158.2 – 11652).
12. Interpellation von Martin Stuber, Hans Christen, Eusebius Spescha, Vreni Wicky und Beat Stocker betreffend Zuger Stadtkernentlastung nach der Abstimmung vom 26. September 2004 (Nr. 1263.1 – 11557).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1263.2 – 11638).
13. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Auswirkung der NFA auf Behinderteneinrichtungen, Sonderschulen und Spitex-Dienste im Kanton Zug (Nr. 1276.1 – 11584).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1276.2 – 11650).

*Die Behandlung erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung.

561 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DIE REVISION DES ALLGEMEINEN TEILS DES STRAFGESETZBUCHS (AT STGB) UND AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS JUGENDSTRAFVERFAHREN (JUGENDSTRAFGESETZ, JSTG)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1297.1/.2 – 11635/36).

- ➔ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** ist das Geschäft zur Beratung bereits an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen worden (Direktüberweisung).

562 GESETZ ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (WAHL- UND ABSTIMMUNGSGESETZ, WAG) UND ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ÄNDERUNG DER STATISTISCHEN GRUNDLAGEN FÜR DIE ZUTEILUNG DER KANTONSRATSMANDATE)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2 – 11641/42).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1). – Es handelt sich um dieselbe Kommission, welche bereits die kleine WAG-Revision behandelte.

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Heini Schmid, Baar, Präsident</i>	CVP
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar	CVP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
5.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
6.	Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
7.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
8.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10.	Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP
11.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
12.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

563 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE GESUNDHEIT
ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEN KANTONEN LUZERN, SCHWYZ UND ZUG ÜBER DEN BETRIEB EINER SCHULE FÜR PRAKTISCHE KRANKENPFLEGE AM SPITAL UND PFLEGEZENTRUM BAAR

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1302.1/.2/.3/.4 – 11645/46/47/48).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Geschäft auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen werden soll.

Eusebius **Spescha** beantragt im Namen der SP-Fraktion, für die Behandlung dieses Geschäfts eine Spezialkommission einzusetzen. Es ist eindeutig ein bildungspolitischer Entscheid, es geht darum, eine neue Höhere Fachschule zu schaffen. Die Frage eines Konkordats ist absolut sekundär, dieses Geschäft könnte sogar entschieden werden, ohne das Konkordat aufzuheben. Von daher ist es eine klare sachpolitische Vorlage, und deshalb sind wir der Meinung, es sei klar eine Vorlage, welche an eine Spezialkommission zu überweisen ist. Dies ist beim nächsten Gesetz, bei der neuen interkantonalen Fachhochschulvereinbarung, völlig anders. Dort geht es um ein Konkordat, um die Fortführung eines Konkordats, und dort ist es auch selbstverständlich, dass es an die Konkordatskommission überwiesen wird. Aber hier ist die Konkordatsfrage sekundär oder tertiär.

Beat **Villiger** hat nicht das Gefühl, dass es hier um ein untergeordnetes konkordatsrechtliches Thema geht. Es geht um die Aufhebung eines Recht setzenden Konkordats. Der Umbau der Berufsbildung im Gesundheitsbereich wird zudem in der Zentralschweiz koordiniert. Die Verantwortung liegt bei der zentralschweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz. Es gilt auch zu erwähnen, dass gerade die linke Seite, Jo Lang, die Konkordatskommission immer gefordert hat. Es war nie ein Thema, dass wir dann bei der Zuweisung von Geschäften an diese Kommission noch zusätzliche Fachkommissionen bilden sollten. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, auf Grund einer besseren Effizienz im Parlament auf eine Separatkommission zu verzichten. Er hat aber dem Büro vorgeschlagen – und diese Auffassung teilt auch Andrea Hodel – dass wir nach einer gewissen Zeit, wenn wir Erfahrungen mit der Konkordatskommission haben, darauf zurück kommen und schauen, wie es sich bewährt hat oder eben nicht. Aber vorläufig sollten wir von dieser neuen Praxis nicht abweichen. Beat Villiger bittet deshalb den Rat, den Antrag der SP abzuweisen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 60 : 16 Stimmen ab, womit die Vorlage zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen wird.

564 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN FACHHOCHSCHULVEREINBARUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1307.1/.2 – 11657/58).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

565 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ALEX SCHNURRENBERGER GEGEN MITGLIEDER DER ZUGER JUSTIZBEHÖRDEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1299.1 – 11639).

Andrea **Hodel** hat einmal mehr die unangenehme Aufgabe, dem Rat zu erklären, dass und weshalb sich die JPK nicht in Entscheide des Gerichts einmischen kann, auch wenn wir für die Sorgen des Beschwerdeführers und das Leid der Kinder, das diese durch einen ehelichen Streit erfahren mussten, Verständnis haben. Die Votantin geht davon aus, dass dem Rat die Antwort auf die Beschwerde vom 11. Januar 2005 noch präsent ist. Nachdem aber der Beschwerdeführer in seinem Schreiben vom 17. Februar 2005 an alle Ratsmitglieder vor allem nochmals die Gründe der Beschwerde vom Mai 2004 aufgeworfen hat, möchte Andrea Hodel nochmals kurz die damaligen Feststellungen der JPK in Erinnerung rufen.

Die lange Verfahrensdauer. In einem Ehestreit, unter welchem nicht nur die Parteien, sondern vor allem die Kinder gelitten haben, ist nochmals festzuhalten, dass die Parteien dieses Rechtsstreits und damit der Beschwerdeführer und seine Frau das Verfahren in die Länge gezogen haben. Dies unter anderem damit, weil der Beschwer-

deführer eine Frist um beinahe ein halbes Jahr selber erstrecken wird, um dem Gericht ein Gegengutachten vorlegen zu können. Wenn Eingaben vom Gericht zurückgewiesen wurden, so deshalb, weil – wie die JPK feststellen konnte – beide Parteien immer wieder ausserhalb des Schriftenwechsels, und auch Drittpersonen, die am Prozess nicht beteiligt waren, dem Gericht ungefragt Schreiben und Eingaben zukommen liessen.

Damit verblieb damals einzig der Vorwurf, der zuständige Sachrichter habe den Beschwerdeführer mit dem Attentäter Leibacher verglichen. Diesen Vorwurf erhebt der Beschwerdeführer heute nochmals und legt dem Rat nun diesbezüglich zwei Polizeirapporte der Zuger Polizei vor. Diese lagen der JPK bereits bei der Beantwortung der Beschwerde im Jahr 2004 vor. Dem Polizeirapport ist auf Grund eines Telefonats zwischen einem Polizisten und dem Richter zu entnehmen: «Er (der Richter) kenne den Fall Leibacher relativ gut und sehe im Verhaltensmuster von Schnurrenberger Alex gewisse Parallelen zu Leibacher.» Der Bericht der JPK von 2004 führt genau diesen Hinweis auf. Die JPK ist und war sich bewusst, dass ein solcher Vergleich eine Person in ihren Gefühlen stark treffen kann und dass nicht leichtfertig mit solchen Vergleichen umgegangen werden soll. Sollte sich der Beschwerdeführer durch diesen Vergleich des Richters in seinen Gefühlen verletzt fühlen, so ist dies aus heutiger Sicht verständlich und auch zu bedauern. Es ist aber gleichzeitig Folgendes zu berücksichtigen. Der Hinweis an die Polizei durch den Kantonsrichter erfolgte am 5. November 2001, also etwas mehr als einen Monat nach diesem schrecklichen Attentat. Zu diesem Zeitpunkt waren nicht nur wir alle, sondern sämtliche Beamte ängstlicher als sonst, hatten Befürchtungen und mussten auch erleben, dass in unserem Staat und in unserem Kanton unzufriedene Bürger sich teilweise auf dieses Attentat bezogen. Dies verängstigte, machte unsicher und liess auch die Polizei vorsichtig sein. Dass in diesem Zusammenhang nicht nur der Beschwerdeführer, sondern auch andere Personen etwas härter als sonst angefasst wurden, etwas mehr und genauer untersucht und überwacht wurden, muss heute als sicher angenommen werden. Wir wollten dadurch aber niemanden verletzen, sondern einfach unserer Angst und der Besorgnis Ausdruck verleihen. Schliesslich ist auch zu bedenken, dass die Behörden auf Grund des verschärften Sicherheits-Dispositivs uns alle und alle Ämter aufgefordert haben, auffällige Personen der Polizei zu melden. Für diese schwierige Position, in welcher wir uns damals alle befanden, bitten wir von der JPK umgekehrt auch den Beschwerdeführer um Verständnis.

Abschliessen ist Folgendes festzustellen: Die Votantin ist sich bewusst, dass die Antwort der JPK auch auf die zweite Beschwerde den Beschwerdeführer nicht befriedigen kann. Die Anhandnahme einer Beschwerde würde aber nichts anderes bedeuten, als dass wir vom Parlament feststellen könnten, dass eine Pflichtverletzung vorliegt, die einen Missstand darstellt. Ein solcher ist aber nicht vorhanden. Die Behörde hat ihre Aufgabe erfüllt. Was wir hier im Kantonsrat aber nicht tun können, und was der Beschwerdeführer offensichtlich von uns erwartet, ist dass wir als Kantonsräte selber als Familienrichter auftreten und an Stelle der ordentlichen Gerichte neue Entscheide fällen. Das aber können wir nicht tun. Wir sind Mitglieder des Kantonsrats und keine Richter und Richterinnen. Wir können in einer hängigen eherechtlichen Auseinandersetzung nicht an Stelle der Gerichte Entscheide fällen oder gerichtliche Entscheide aufheben. Die Rechtsprechung ist und bleibt Aufgabe der Justiz.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf hin, dass der Umstand, dass Alex Schnurrenberger dem Rat kurz vor der heutigen Sitzung ein mehrseitiges

Papier hat zukommen lassen, sie leider zwingt, das Wort zu ergreifen. Sie möchte drei Punkte aufgreifen.

1. Aufgabe des Parlaments. Die JPK hat in ihrem Bericht und Antrag klar dargelegt, worauf sich die Aufgabe des Parlaments bei Aufsichtsbeschwerden bezieht: Es ist einzig der äussere Geschäftsgang der Justiz. Der innere Geschäftsgang, die materielle Rechtsprechung, ist alleine Sache der Gerichte. Diese Grundsätze unseres demokratischen Rechtsstaats – die Unabhängigkeit der drei Gewalten – scheinen nicht alle Bürger akzeptieren zu wollen. Der Beschwerdeführer verkennt, dass Sie als Parlamentarier und Parlamentarierinnen in seiner Ehestreitigkeit nicht den Familienrichter oder die Richterin spielen können. Derartigen Ansinnen muss das Parlament klar und entschieden entgegen treten. Sowohl die Frage der Kinderzuteilung wie diejenige der Festlegung von Unterhaltsbeiträgen oder die Auferlegung von Gerichtskosten oder die Frage der Anhandnahme einer Strafanzeige ist materielle Rechtsprechung, für welche der justizinterne Instanzenzug zur Verfügung steht.

2. Zum Verfahrensstand. Der Fall Schnurrenberger ist erledigt. Ein familienrechtliches Verfahren ist derzeit weder beim Kantonsgericht noch beim Obergericht hängig. Die Justizkommission hat mit Urteil vom 14. Dezember 2004 den Fall entschieden, die beiden Kinder dem Vater zugewiesen, das Besuchsrecht und die Unterhaltspflicht geregelt. Dieser Entscheid ist rechtskräftig. Wenn dieser Entscheid nun derart willkürlich und menschenrechtswidrig wäre, wie dies der Beschwerdeführer geltend macht, hätte er diesen Entscheid doch sicher ans Bundesgericht weiter gezogen – dort kann man nämlich Willkür rügen. Er hat dies nicht getan, er hat den Entscheid akzeptiert. Der Fall ist also rechtskräftig erledigt. Und wir können nicht verstehen, weshalb der Beschwerdeführer, nachdem er nun sein Ziel erreicht hat, nicht Ruhe gibt, sondern mit einem emotional geladenen Schreiben 80 Parlamentarier und Parlamentarierinnen angeht. Ruhe wäre jetzt nämlich nötig, vor allem für die Kinder. Das sollte der Beschwerdeführer, wenn er schon immer vom Wohl der Kinder spricht, ebenfalls beherzigen und nicht noch seine private Angelegenheit zu einer öffentlichen Sache machen, indem hier und heute darüber diskutiert werden muss. Auch der Fall betreffend Untersuchungsrichter Markus Kurt ist justizintern erledigt. Die Justizkommission hat die Beschwerde mit Entscheid vom 14. Januar 2005 abgewiesen. Eine Beschwerde ans Bundesgericht ist bis heute nicht erfolgt.

3. Stellungnahme zum Schreiben des Beschwerdeführers an alle Mitglieder des KR vom 17. Februar 2005. Dieses Schreiben, das üble Beschimpfungen an diverse Personen enthält, kann und darf aus unserer Sicht nicht unwidersprochen bleiben. Die Votantin will sich nicht auf Einzelheiten einlassen, es enthält nämlich zahllose Auslassungen, Verkürzungen, Halbwahrheiten, unsubstanzierte Behauptungen und auch klare Aktenwidrigkeiten. Der Sachverhalt wurde absolut verzerrt dargestellt. Wir könnten die einzelnen Stellen im Detail widerlegen. Einerseits sind uns aber die Hände gebunden, da wir dem Amtsgeheimnis unterstehen und die Geschichte dieses Scheidungskriegs nicht offen legen dürfen. Andererseits wollen wir Sie – soweit Angriffe auf Richter zur Diskussion stehen und wir Stellung nehmen dürften – auch nicht mit unzähligen Details belästigen. Die Obergerichtspräsidentin weist daher die Angriffe und Vorwürfe des Beschwerdeführers gesamthaft klar zurück und beschränkt sich auf drei Beispiele, um aufzuzeigen, wie er mit der Wahrheit umgeht.

Auf S. 2 wird des Briefes wird die Vorgeschichte geschildert. Dort heisst es, als sich seine Frau vor viereinhalb Jahren von ihm getrennt habe, habe er die Obhut beantragt. Das ist schlicht und einfach falsch. Tatsache ist, dass die Obhutzuteilung an die Mutter aufgrund einer Vereinbarung der Parteien erfolgte. Erst im späteren Änderungsverfahren beantragte dann der Beschwerdeführer die Obhut.

Ein zweites Beispiel. Auf S. 3 unten wirft er Iris Studer vor, sie habe als Oberrichterin über ihre eigene Verfügung befunden, sie habe also ihre Ausstandspflichten nicht beachtet. Dies ist eine krasse Aktenwidrigkeit und Unterstellung: Sie hatte – als sie noch am Kantonsgericht tätig war – als Stellvertreterin von Kantonsrichter Beat Furrer eine einzige Kurzverfügung zu erlassen. Dieser Verfügung ist der Beschwerdeführer damals nachgekommen und er hat sie auch nicht angefochten. Diese Verfügung stand also im letzten Verfahren vor Obergericht gar nicht zur Diskussion. Trotzdem begab sie sich als Mitglied der Justizkommission in den Ausstand, als der Fall am 14. Dezember 2004 beraten wurde. Der Beschwerdeführer weiss dies ganz genau, weil nämlich die Mitglieder des Gerichts auf der ersten Seite des Urteils aufgeführt sind. Und trotzdem will er dem Rat weismachen, sie hätte die Ausstandspflicht missachtet.

Ein drittes Beispiel, das einer Auslassung oder Verkürzung. Der Beschwerdeführer hat dem Rat eine Kopie eines Polizeirapports vom 5. November 2001 zugestellt, allerdings nur zwei Seiten. Seite 3 hat er wohlweislich weggelassen. Dort ist nämlich vom Inhalt des Telefongesprächs von Alex Schnurrenberger mit einer Sekretärin des Kantonsgerichts die Rede, welches der Grund dafür war, dass Kantonsrichter Beat Furrer mit der Polizei Kontakt aufnahm. Das Wichtigste ist Ihnen also vorenthalten worden. In diesem Polizeirapport steht nämlich, dass der Polizist mit einer Sekretärin Kontakt aufgenommen hat. Sie sagte aus, dass sie vor ca. zehn Tagen ein Telefongespräch mit Schnurrenberger geführt habe. In diesem Gespräch, wo auch über das Scheidungsverfahren gesprochen wurde, habe er die Frage gestellt, ob er zur Gewalt greifen müsse. Sie habe dies dann Kantonsrichter Furrer mitgeteilt. Zu diesem Punkt nun aber gerade eine Frage an Sie. Andrea Hodel hat auch schon in diese Richtung gesprochen. Wären Sie damals, am 5. November 2001 – also unter dem Eindruck der Vorfälle vom September 2001 – als Richter anders vorgegangen? Hätten Sie bei einer derart verkappten Drohung nicht auch die Polizei avisiert, wenn Sie – auf Grund der Eskalation im Trennungsverfahren – besorgt gewesen wären, dass sich eine Familientragödie anbahnen könnte? Und sind die Äusserungen von Kantonsrichter Furrer angesichts der Äusserungen des Beschwerdeführers wirklich derart abwegig? Es sei Ihnen überlassen, diese Frage für sich zu beantworten.

Noch eine letzte Bemerkung zum Schreiben des Beschwerdeführers. Wir Richter sind von Verfassung wegen verpflichtet, vor einer Entscheidung immer beide Seiten anzuhören. Der Beschwerdeführer hat Ihnen – unaufgefordert – seine subjektive Sicht der Dinge über seine Ehegeschichte und die Problematik der Kinderzuteilung geschildert. Nicht nur hier in diesem Schreiben. Dem Vernehmen nach ist er auch auf einzelne Kantonsräte zugegangen. Seine Ehefrau haben Sie aber nicht angehört und auch nicht anhören können. Auch Kantonsrichter Furrer konnten Sie nicht anhören, weil er sich wegen des Amtsgeheimnisses gar nicht äussern darf. Dass Sie auf Grund des Schreibens vom 17. Februar möglicherweise verunsichert wurden oder sich allenfalls auch geängstigt hatten, ist verständlich. Wenn Sie aber die ganzen Akten einsehen und eben auch beide Parteien anhören könnten, würde das Bild, das Ihnen der Beschwerdeführer gemalt hat, ganz anders aussehen.

Und abschliessend noch eine Bemerkung. Iris Studer-Milz war fast 20 Jahre im Familienrecht tätig und glaubt, über eine recht grosse Erfahrung zu verfügen. Sie kennt auch alle unsere Richter. Und Sie kann Ihnen eines versichern: Familienrechtliche Streitfälle sind – vor allem wenn sie derart zwischen den Ehegatten eskalieren – keine einfache, sondern eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Und unsere Richter geben sich alle erdenkliche Mühe, mit den Parteien jeweils Lösungen zu finden. Wenn keine Lösungen gefunden werden, so liegt das in der Regel nicht am Richter, sondern an den Parteien. Und was sie auch versichern kann: Jeder Richter richtet nach bestem

Wissen und Gewissen und hat bei der Kinderzuteilung in erster Linie das Kindeswohl vor Augen. Hier war es nicht anders, auch wenn der Beschwerdeführer das Gegenteil behauptet.

Thomas **Lötscher** schreibt seine Voten und Leserbriefe in der Regel relativ zügig und mit einer gewissen Leichtigkeit. Bei diesem Votum wie auch beim Studium der Akten spürte er allerdings nichts davon. Er rang mit den Informationen, mit Gedanken, mit Emotionen und mit sich selbst. Er ist kein Anwalt und verfügt lediglich über einen bescheidenen Rucksack an juristischen Grundkenntnissen. Diese Kenntnisse brachten ihn bald einmal zur Einsicht, dass die JPK Recht hat mit ihren Ausführungen. Das mit dem inneren Geschäftsgang überzeugt auch in den soeben gehörten Ausführungen von Andrea Hodel. Als Kantonsräte können wir die Scheidung und das Sorgerechtsverfahren materiell – also vom Sachverhalt her – nicht beurteilen. Wir dürfen es auf Grund der verfassungsmässigen Gewaltentrennung auch gar nicht. Und doch bleibt beim Votanten eine Leere zurück. Das formaljuristische Element ist erschöpfend abgehandelt, aber wo bleibt der Mensch? Für Thomas Lötscher offenbart dieses Traktandum – er hat Mühe, von einem Geschäft oder Fall zu sprechen – einmal mehr, dass *recht*, *gerecht* und *richtig* nicht zwingend gleichbedeutende Ausdrücke sind, auch wenn ihnen der gleiche Wortstamm zugrunde liegt.

Einen Monat nach dem Attentat im Zuger Regierungsgebäude meldete der zuständige Kantonsrichter der Polizei, dass der Beschwerdeführer in Sachen Sorgerechtsverhandlung aufgefallen sei. Neun Tage später verglich der Richter das Verhalten des Beschwerdeführers mit jenem des mehrfachen Mörders. Soweit der Polizeibericht. Dass sich der Familienvater, der gegen den Widerstand der Justiz um das Sorgerecht für seine Kinder kämpfte – und dieses schliesslich auch erhielt – von diesem Vergleich zutiefst verletzt fühlte, kann man verstehen, zumal das Ganze sehr direkte Auswirkungen auf ihn hatte und auch auf seine Kinder, die beim Vater bleiben wollten. – Nur dieser Aspekt soll deshalb hier erörtert werden. – Aber auch dem Kantonsrichter gebührt Verständnis: 30 Tage nachdem 14 Menschen in öffentlichen Funktionen brutal ermordet worden waren, lagen die Nerven allenthalben blank. Angst und Überempfindlichkeit prägten diese Zeit. Aber wer kann es verargen? Niemand von uns kann sich an eine Tragödie ähnlichen Ausmasses erinnern. Wenn man denn auch ein gewisses Verständnis für diesen Vergleich des Kantonsrichters zum damaligen Zeitpunkt aufbringen kann, ohne allerdings das Verhalten des Beschwerdeführers und einen allfälligen Anlass dazu zu kennen, begreift der Votant nicht, weshalb bis heute – also über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren – eine Entschuldigung des Richters ausblieb und er diesen aktenkundigen Vergleich sogar abtritt. Als Nichtjurist, der in Rechtsfällen gerne aus dem Bauch heraus entscheidet, freut Thomas Lötscher sich für Alex Schnurrenberger und seine Kinder, dass ihr Herzenswunsch in Erfüllung ging und sie nun endlich wieder vereint sind.

Abschliessend sei die Frage aufgeworfen, wie es sich hier nun verhält mit *recht*, *gerecht* und *richtig*.

- Recht wurde in dieser Angelegenheit bereits gesprochen, und Recht hat auch die JPK gesprochen. Als Parlamentarier können wir nicht anders, als ihrem Antrag folgen; denn alles andere wäre Willkür und nicht mehr Recht.
- Gerecht ist, dass jene Menschen, die dies so sehnlichst wünschten, wieder vereint sind.
- Und richtig ist schliesslich, dass Alex Schnurrenberger für den unpassenden Vergleich mit einem mehrfachen Mörder eine Entschuldigung hört. Als politischer Exponent des Kantons Zug fühlt der Votant sich mitverantwortlich für das, was im Namen

unseres Kantons geschieht. Bei Alex Schnurrenberger möchte er sich für diesen Vergleich entschuldigen. Er weiss, dass er damit in diesem Rat nicht allein ist und wünschte, dass der betroffene Richter sich dieser Entschuldigung anschliessen würde. Alex Schnurrenberger wünscht er, dass er diese Entschuldigung annehmen und einen Schritt auf uns zumachen kann, den Glauben in unser manchmal schwer verständliches Staatsystem wieder findet und mit seiner Familie eine glückliche Zukunft verbringen kann.

Karl **Nussbaumer** möchte es gleich vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK, auf die Aufsichtsbeschwerde sei nicht einzutreten. Dieser Fall hat aber heftig Diskussionen in der der SVP ausgelöst. Auf Grund der uns vorliegenden Akten sind wir klar der Meinung, dass Alex Schnurrenberger ungerecht behandelt wurde. Wir sind der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, wenn sich Kantonsrichter Furrer bei Alex Schnurrenberger öffentlich entschuldigen würde.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich eigentlich nicht zu diesem Fall äussern, aber zur CD, welche mit dem Brief geschickt worden ist. Sie haben Sie alle erhalten. Die Votantin hat nur kurz hineingehört und ist entsetzt gewesen. Nicht über den Inhalt, sondern dass hier ein Telefongespräch eines Kindes mit seiner Mutter aufgenommen wurde – es weint –, um zu seinem Recht zu kommen. Das Kind wurde in diesem Fall zum Instrument gemacht. Und diese CD wurde x mal versendet, nicht nur dem Rat, auch andere haben sie erhalten. Dies verstösst eindeutig gegen die Würde eines Menschen, eines Kinds. Anna Lustenberger wäre sehr froh, wenn diese Gedanken an den Beschwerdeführer weiter geleitet würden. Sie hat beim Lesen des Schreibens ein wenig Verständnis gehabt für diesen Fall. Als sie die CD hörte, hat sich dieser Mann für sie entlarvt.

Iris **Studer-Milz** möchte sich noch kurz zum Votum von Thomas Lötscher und zur Stellungnahme der SVP-Fraktion äussern. Es wird eine Entschuldigung von Beat Furrer gefordert. Es fragt sich, ob das alle wünschen. Beat Furrer hat das Verhalten nicht verglichen, er hat gesagt, es seien gewisse Parallelen vorhanden. Es bestand Waffenbesitz, eine totale Eskalation im Scheidungsverfahren und dann diese verkappte Drohung gegen eine unserer Kanzleisekretärinnen. Beat Furrer hat dann dem Beschwerdeführer einen zweiseitigen Brief geschrieben. Wenn der Rat heute nun noch eine Entschuldigung fordert, kann die Obergerichtspräsidentin das nicht verstehen. Sie muss es auch Beat Furrer überlassen, ob er das will. Sie persönlich meint, dass der Hinweis an die Polizei bei diesen Parallelen – wir hatten Angst in jener Zeit, das ging Ihnen ebenfalls so – das einzig Richtige war.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag der Justizprüfungskommission an, auf die Aufsichtsbeschwerde sei nicht einzutreten.

566 ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS (KLEINE PARLAMENTSREFORM) BETREFFEND

A. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSIONEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/2 – 11515/16), der Kommission (Nrn. 1248.3/1261.3 – 11601, 1248.4 – 11602) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1248.5 – 11603).

B. EINFÜHRUNG EINER FRIST ZUR ERLEDIGUNG ERHEBLICH ERKLÄRTER VORSTÖSSE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/2 – 11553/54) und der Kommission (Nr. 1248.3/1261.3 – 11601).

C. KOMMISSIONSWAHLEN: ERWEITERUNG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION, DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION UND DER KONKORDATSKOMMISSION VON 7 AUF 9 MITGLIEDER (sofern der Kommissionsantrag gutgeheissen wird)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zwei verschiedene Revisionsthemen in zwei verschiedenen Vorlagen vorliegen. Wir führen die Eintretensdebatte wegen des formellen (nicht aber materiellen) Zusammenhangs gemeinsam. Es wird derselbe Erlass geändert. Die Detailberatungen führen wir danach getrennt. – Es liegen zwei einfache KR-Beschlüsse vor, bei denen nur eine einzige Lesung stattfindet. Zudem unterliegen die beiden Beschlüsse nicht dem fakultativen Referendum.

Jean-Pierre **Prodoliet** hält fest, dass die vorberatende Kommission am 29. Oktober 2004 tagte und zu ganz einhelligen Beschlüssen kam. Der Kommissionspräsident möchte das betonen, weil nachträglich eine arge Diskussion über dieses Thema entstanden ist. Die Ausgangslage für diese Vorlage war ja, dass es keine Motion war, die eingereicht wurde, sondern es war ein Brief der Fraktionspräsidenten an den Regierungsrat, weil nach der konstituierenden Sitzung dieser Legislaturperiode ein Problem aufgetreten war. Es handelte sich um die Art, wie die wichtigen ständigen Kommissionen (Stawiko, JPK, Konkordatskommission) bestellt wurden. Das Unbehagen kam auch in der Kommission klar zum Ausdruck. Allgemein wurde die Meinung geäußert, die jetzige Situation sei nicht befriedigend, es sei nicht gut, dass nicht alle Fraktionen in diesen wichtigen Kommissionen vertreten sind. Das war der erste Entscheid der Kommission. Der zweite war, dass man die vorgeschlagene Lösung des Regierungsrats – den Wahlmodus zu ändern – ablehnte. Der dritte Beschluss der Kommission war, dass es sinnvoll sei und das Problem löse, wenn man die Anzahl der Kommissionsmitglieder in diesen drei Kommissionen von sieben auf neun erhöhe. Diesen Antrag möchte der Votant dem Rat nun im Namen der Kommission empfehlen. Die Argumente, die unterdessen von der Stawiko eingebracht worden sind und offenbar in verschiedenen Fraktionen kontrovers diskutiert wurden, beziehen sich auf die Kostenfrage. Diese wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert. Natürlich gab es auch Mitglieder, die darauf hinwiesen, dass es bei einer Erhöhung auch mehr koste. Aber man sagte, wir hätten ja sonst bei den Ad-hoc-Geschäften jeweils 15er-Kommissionen, und meinte, man könne dort ein

wenig kürzen. Insgesamt würde der Vorschlag, bei den wichtigen Kommissionen von sieben auf neun zu gehen und bei den Ad-hoc-Kommissionen zu reduzieren, bedeuten, dass die Energien und der Aufwand bei der Kommissionsarbeit sinnvoller eingebracht würden. Somit verbleibt Jean-Pierre Prodollet nur, die Meinung der Kommission zu empfehlen. Diese entspricht auch jener der SP-Fraktion.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage bereits am 25. November 2004 beraten hat. Im Bericht haben wir ausführlich Stellung bezogen. Er möchte drei Punkte nochmals betonen.

Zuteilung der Kommissionssitze. Das Thema der Verteilung von Kommissionssitzen ist nicht neu und wird immer wieder aufgegriffen. Die Stawiko ist sich bewusst, dass es für die AF unbefriedigend ist, in dieser Legislatur nicht in den 7er-Kommissionen vertreten zu sein. Die proportionale Verteilung kann sich jedoch in jeder Legislaturperiode je nach Wahlresultat wieder ändern. Die Stawiko hat das Gefühl, dass die vorberatende Kommission im Sinne eines gutschweizerischen Kompromisses versucht hat, alle Interessen unter einen Hut zu bringen, insbesondere mit dem Ziel, der AF umgehend wieder den Einsitz in den 7er-Kommissionen zu ermöglichen. Aus Sicht der Stawiko ist es unverhältnismässig, dieser aktuell für eine Fraktion unbefriedigenden Situation mit einer Gesetzesänderung Rechnung zu tragen.

Kommissionsgrösse, Belastung der Stawiko. Im Bericht der vorberatenden Kommission wird ausgeführt, mit einer Erhöhung der Sitzzahl könne die Arbeit der überlasteten Stawiko verbessert werden. Diese Behauptung weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Die Stawiko ist wechselnd stark belastet, von Überlastung kann keine Rede sein. Die Feedbacks aus dem Parlament und aus der Regierung sind in der Regel gut und bestärken uns in der Annahme, dass unsere Arbeit und unsere Berichte geschätzt werden. Unsere Position als finanzielles Gewissen des Parlaments und der Regierung ist exponiert. Unsere Aussagen werden auf die Goldwaage gelegt und kritisiert; an dieser Situation würde aber auch eine Erhöhung der Kommissionssitze nichts ändern. Die Stawiko kann sich auch nicht der Argumentation anschliessen, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl die Effizienz der Kommissionsarbeit verbessern würde. Eine Verteilung der Belastung auf mehrere Personen wäre nur möglich, wenn einzelne Geschäfte innerhalb der Kommission aufgeteilt würden. In der engen Stawiko ist eine solche Aufteilung nicht sinnvoll, weil jedes Mitglied mit jedem Geschäft im Detail vertraut sein muss. Bei einer Erhöhung auf neun Mitglieder würde sich an diesem Vorgehen aus unserer Sicht nichts ändern. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl hätte eher negative Auswirkungen auf die Effizienz der Arbeit. Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass eine Erhöhung der Kommissionssitze gemäss Antrag der vorberatenden Kommission neue zweckgebundene Ausgaben von jährlich rund 40'000 Franken zur Folge hätte. Es fragt sich schon, ob es sinnvoll ist, diese Mehrausgabe zu tätigen. Einerseits fordern wir vom Regierungsrat massvolles Haushalten und die Überarbeitung und Reduktion der zweckgebundenen Ausgaben, und andererseits wollen wir aus Eigeninteressen neue zweckgebundene Ausgaben in der Höhe von 40000 Franken beschliessen. Dies ist ein klarer Widerspruch. Die Stawiko ist deshalb konsequent und lehnt die Sitzserhöhung und damit diese Mehrausgabe klar ab.

Wahl in den Kantonsrat, Verteilung der Kommissionssitze. Wir möchten beliebt machen, zwei Schritte klar zu unterscheiden: Schritt eins, die Wahl in den Kantonsrat, und Schritt zwei, die Wahl in eine kantonsrätliche Kommission. Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Verfahren käme es zu einer Vermischung der beiden Schritte, indem die Wählerstärke (Anzahl der bei den Kantonsratswahlen im ganzen

Kanton erzielten Wählerstimmen) die Grundlage für die Berechnung der Kommissionssitze darstellen würde, d.h. das Ergebnis von Schritt eins bestimmt auch den Ablauf von Schritt zwei. Die Stawiko möchte am bisher bewährten Verfahren festhalten. Die Wahl in den Kantonsrat soll gemäss dem Gesetz über die Wahlen (WAG), die Verteilung gemäss der GO des Kantonsrats und proportional zur Fraktionsstärke erfolgen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission zu § 22 Abs. 2, diese Kommissionssitzverteilung explizit im Gesetz festzuschreiben, damit zukünftige Diskussionen zu diesem Thema vermieden werden.

Abschliessend noch Folgendes: Wir habe in unserem Bericht einen Namen und eine Seitenzahl aus dem Protokoll der vorberatenden Kommission zitiert. Das Büro des Kantonsrats und der Betroffene haben zu Recht interveniert. Sie haben mich auf § 22 Abs. 4 der GO des Kantonsrats hingewiesen. Dort steht: «Die Beratungen in den Kommissionen sind nicht öffentlich. Die Materialien der Kommissionen sind nach Abschluss der Beratungen allen Mitgliedern des Kantonsrats zugänglich, soweit sie nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen. Über eine allfällige Orientierung der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission». Was heisst dies? Öffentlich ist nur der Kommissionsbericht, weshalb nur aus diesem und nicht aus dem Kommissionsprotokoll zitiert werden darf. Peter Dür war sich dieses Umstands zu wenig bewusst und er möchte sich für diesen Fehler entschuldigen.

Zum Schluss nochmals unsere Anträge: Keine Aufstockung der 7er-Kommissionen. Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen proportional zur Anzahl Parlamentssitze. Inkrafttreten auf die neue Legislatur 2007 bis 2010. Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir, auf diese Vorlage einzutreten und ihr gemäss unseren Anträgen in der Detailberatung zuzustimmen.

Gregor **Kupper** erinnert an den 1. Dezember 1932. An diesem Tag beschloss ein weiser Kantonsrat die Geschäftsordnung für den Kantonsrat. Seit mehr als 70 Jahren hat die Stawiko, wohl auch die JPK, und seit neustem jetzt die Konkordatskommission, sieben Mitglieder. Diese Zahl hat sich also ganz offensichtlich bewährt. Die kleinen Kommissionen sind und bleiben effizient. Nun haben wir auf Grund des Wahlausgangs eine unzufriedene Linke. Und schon meinen wir, wir müssten Bewährtes über Bord werfen. Das ist eine kurzsichtige Denkweise. Bei den nächsten Wahlen kann das durchaus wieder anders aussehen. Wir haben vielleicht eine neue Partei, die es gerade schafft, mit drei Mitgliedern Fraktionsgrösse zu erreichen. Wir werden dann wohl die ständigen Kommissionen auf elf Mitglieder erhöhen. Das kann es doch nicht sein. Denken wir langfristig und behalten wir die bewährte Organisation so bei. Zur Arbeit der Stawiko. Kleine Kommissionen sind effizient. Bei der Stawiko ist es so, dass sich von den sieben Mitgliedern keines verdrücken kann, keines kann sich hinter dem Rücken eines anderen Mitglieds verstecken, jedes ist gefordert und muss die Vorlagen im Detail studieren. Das ist auch richtig und soll so beibehalten werden. Je grösser die Kommissionen sind, umso schwerfälliger werden sie, umso länger werden die Diskussionen, ohne dass sich am Schluss an den Fakten irgendetwas ändert. Zu den Kosten möchte sich der Votant nicht mehr äussern, da sie schon genügend erwähnt wurden. Wenn wir davon ausgehen, dass sich bei den nächsten Wahlen das Ganze wieder verschiebt, wird es ja wohl nicht so sein, dass dann jemand den Antrag stellt, dass wir jetzt die Kommissionen wieder auf sieben herunterfahren. Was wir heute entscheiden, wird wohl in Zukunft beibehalten werden. Und wenn wir an die Zukunft denken, empfiehlt Gregor Kupper dem Rat, das beizubehalten, was sich in der Vergangenheit bewährt hat, um die Effizienz beizubehalten. Die CVP unterstützt mit einer knappen Mehrheit die Anträge der Stawiko. Sie unterstützt

aber auch den Antrag der Regierung bezüglich Behandlung von Motionen, wie sie von Beat Villiger gefordert wurde.

Daniel **Burch** erinnert daran, dass bei der Konstituierung des Kantonsrats für die Amtsperiode 2003-2006 die Zuteilung der Kommissionssitze auf der Zahl der erreichten Kantonsratssitze erfolgte. Die Veränderung der Fraktionsstärken hatte zur Folge, dass die AF bei den 7er-Kommissionen nicht mehr vertreten war. Gemäss geltendem Recht sollen die Fraktionen «angemessen» vertreten sein, wobei das nicht explizit definiert ist. Auf Grund der heutigen Situation soll nun das Gesetz geändert werden. Der Regierungsrat schlägt vor, die Besetzung der Kommissionssitze nach der Wählerstärke der Parteien im gesamten Kantonsgebiet vorzunehmen. Die vorberatende Kommission dagegen beantragt, die Zahl der Mitglieder der Stawiko, der JPK und der Konkordanzkommission von sieben auf neun zu erhöhen. Beiden Vorschlägen kann die FDP Fraktion nicht zustimmen.

Die Kantonsratskommissionen sind Beratungsgremien für den Kantonsrat. Sie beraten Geschäfte für den Kantonsrat vor. Sie haben keine Entscheidungsfunktion und ersetzen auch nicht die Diskussionen in den Fraktionen und im Kantonsratssaal. Obwohl die Berichte der vorberatenden Kommissionen eine Hilfe sind, sind die Fraktionen gefordert, sich mit der Materie eingehend auseinander zu setzen. Da die Geschäfte im Rat durch die Ratsmitglieder und die Mandatsverteilung – und nicht durch die Wähler – entschieden werden, ist es nur logisch, dass die Kommissionen auch nach der Mandatsverteilung zusammengesetzt werden, d.h. proportional zur Anzahl der Parlamentssitze der Parteien.

Die Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder ist keine Lösung. Gewinnen kleinere Parteien bei den nächsten Wahlen Sitze, dann erweist sich die Erhöhung als überflüssig. Verlieren sie weiter, reichen wohl auch neun Kommissionssitze nicht mehr zu einem Sitz. Bei der heutigen Regelung reichen drei Ratssitze, um Fraktionsstärke zu erlangen. Sollte diese Fraktion dann auch «angemessen» vertreten sein, brauchte man mindestens 27er-Kommissionen. Die heutigen 7er-Kommissionen Stawiko und JPK arbeiten effizient, und von der neuen Konkordatskommission erwarten wir dies. Die Mitglieder übernehmen die nötige Verantwortung und erbringen die geforderten Leistungen und Ergebnisse. Eine Erhöhung auf neun Mitglieder macht daher wenig Sinn. Es ist nicht zu erwarten, dass die Ergebnisse dieser Kommissionen mit neun Mitgliedern wesentlich anders ausfallen als heute, und sich das Abstimmungsverhalten im Ratssaal dadurch ändern würde. Zudem sind bereits heute die Mitglieder der erweiterten Stawiko und JPK bestimmt und können bei Bedarf eingesetzt werden. Für die Mehrkosten von 40'000 Franken erhält der Steuerzahler weder einen Mehrwert noch eine Gegenleistung.

Es ist nicht einzusehen, weshalb eine allfällige Gesetzesänderung sofort, und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen auf die Legislaturperiode 2006-2010 eingeführt werden soll. Akzeptieren wir doch die heutigen Spielregeln. Beim Sport werden die Regeln auch nicht während der laufenden Meisterschaft geändert, auch wenn gewisse Mannschaften nicht die erwarteten Ziele erreichen.

Zusammengefasst fordert die FDP-Fraktion den Rat auf, den Anträgen der Stawiko zu folgen.

Werner **Villiger** nimmt im Namen der SVP-Fraktion zuerst Stellung zur Zusammensetzung der Kommissionen. Die von der vorberatenden Kommission bei der Stawiko, der JPK und der Konkordatskommission vorgeschlagenen Erhöhungen der Kommis-

sionsmitglieder war in der SVP-Fraktion sehr umstritten. Schlussendlich sprach sie sich grossmehrheitlich für die Anträge der Stawiko aus. Argumente, welche für oder gegen eine Aufstockung sprechen, haben wir soeben gehört, und der Votant wird diese jetzt nicht wiederholen. Für uns ist jedoch eines ganz klar: Hinter einer Aufstockung steckt die Idee, dass man die Diskussionen vor allem in den Kommissionen führen soll und nicht im Kantonsrat, mit dem Ziel, dass dadurch die Arbeit im Kantonsrat effizienter würde. Dieser Argumentation können wir uns nicht anschliessen und befürchten eher das Gegenteil. Wir vertreten deshalb die Meinung, dass sich die bisherige Zusammensetzung der Kommissionen bewährt hat und sehen keinen Grund, diese zu vergrössern. Zudem ist zu bedenken, dass die Verhältnisse nach den nächste Wahlen vielleicht klarer sind, und dann hätten wir drei 9er-Kommissionen, die eigentlich gar nicht nötig wären.

Zum Wahlmodus. Grundsätzlich handelt es sich bei den Kommissionen um Arbeitsgruppen des Kantonsrats. Deshalb sollen diese die aktuelle Zusammensetzung der Fraktionsstärken im Kantonsrat widerspiegeln. Wir wollen also hier keinen Systemwechsel einführen, sondern den bestehenden Wahlmodus beibehalten, d. h. die Zusammensetzung der Kommissionen soll, wie bisher, auf Grund der aktuellen Fraktionsstärke im Kantonsrat gewählt werden.

Bei der zweiten Vorlage geht es um die Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse. Eine Frist von drei Jahren erachten wir als zu lang. Von der Überweisung bis zur Erheblicherklärung dauert es normalerweise schon ein Jahr, weshalb bis zur Erledigung der Vorlage insgesamt eine Frist von vier Jahren entstehen würde. Wir befürworten deshalb eine Frist von zwei Jahren. Bei sehr komplexen Geschäften hat die Regierung ja immerhin die Möglichkeit, mit einem Bericht und Antrag eine Fristerstreckung zu beantragen. Wir unterstützen somit einstimmig das Motionsbegehren von Beat Villiger und beantragen, die Frist bei § 39^{bis} Abs. 1 der GO des Kantonsrats auf zwei Jahre festzulegen.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die AF für Eintreten ist. Um es vorweg zu nehmen: Es geht hier nicht einfach um das Recht für eine spezielle Fraktion – im heutigen Fall für unsere. Es geht hier auch nicht um links oder rechts, sondern lediglich um eine gerechte Verteilung der Sitze in den Kommissionen. Die AF begrüsst den Vorschlag des Regierungsrats. Der Gedanke der Stawiko und der Vorredner, die Sitzverteilung proportional zu den Parlamentssitzen zu verteilen, ist grundsätzlich nicht falsch. Aber dafür sind unsere Wahlkreise nicht richtig eingeteilt. Daher begrüssen wir den Vorschlag des Regierungsrats, die Sitzverteilung gemäss Wählerstärke vorzunehmen. Die Zahl der erreichten KR-Sitze der Parteien ist nicht identisch mit dem Wählerinnen- und Wähleranteil im ganzen Kanton. Die Resultate der KR-Wahlen sind leicht verzerrt, da in kleinen Gemeinden für die kleinen Parteien die Hürde sehr gross ist, überhaupt einen Sitz im Parlament zu erreichen. Mit dem vorgeschlagenen Modell des Regierungsrats werden so immerhin verloren gegangene Listenstimmen – und das sind sehr viele – wieder berücksichtigt, indem sie für die Sitzverteilung in den Kommissionen gezählt werden. Sie erhalten also wieder einen Wert. Gerade wenn man die hauptsächliche Absicht des Proporz aufzunehmen möchte, nämlich Minderheiten angemessen zu berücksichtigen, macht der Vorschlag des Regierungsrats zum heutigen Zeitpunkt Sinn. Mit diesem Vorschlag braucht es auch keine Sitzerrhöhung der ständigen Kommissionen, und es gibt auch keine zusätzlichen Kosten. Wir der Antrag des Regierungsrats abgelehnt, unterstützt die Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission, die Zahl der Mitglieder von sieben auf neun Personen heraufzusetzen. Die Votantin wird das später begründen.

Ebenfalls befürwortet die AF ein sofortiges Inkrafttreten, damit nun wirklich alle Fraktionen in den ständigen Kommissionen eingebunden sind. Die kleine Parlamentsreform ist ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit in unserem Rat. Ein Schritt, der nicht viel kostet, aber durch den Einbezug aller Parteien in die wichtigen Kommissionen das Vertrauen in die Demokratie stärkt.

Noch kurz zur Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse. Auch hier ist die AF für Eintreten. Wir stimmen dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zu, eine Frist von drei Jahren einzuführen.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** hält fest, dass sich der Regierungsrat für das unbestrittene Eintreten bedankt. Er will aber an seinem Vorschlag festhalten, dass die Fraktionen in den Kommissionen angemessen vertreten sind und dafür die Wählerstärken im ganzen Kanton hinzugezogen werden. Es wurde in der Kommission die Befürchtung geäußert, dass der Regierungsrat damit eine Wahlkreisreform vornehme. Wir haben in unserem Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht. Sonst hätten wir die Wahlkreisreform vorgeschlagen. Aber es geht darum, dass mit der Wählerstärke im ganzen Kanton eben auch die Regierungsratswahlen adäquat auf den Kantonsrat bezogen abgebildet werden. Gregor Kupper hat als CVP-Sprecher sehr interessante Ausführungen zur Geschichte gemacht. Es ist tatsächlich so, dass die jetzige Geschäftsordnung mit diesem Satz aus dem Jahr 1932 stammt. Von 1932 bis 2002 wurde dieses «angemessen» denn auch in der Regel immer so ausgelegt, dass die Stawiko gemäss der Wählerstärke im Regierungsrat zusammengesetzt wird. D.h. wer einen Sitz im Regierungsrat hat, hat auch einen oder zwei oder drei – früher waren es sogar vier – Sitze in der Stawiko. Und als 1990 die AF zum ersten Mal im Kantonsrat Fraktionsstärke erreichte, hat sie mit sieben Mitgliedern einen Sitz in der Stawiko bekommen. Weil sie eben im Regierungsrat vertreten war. Die SVP hatte dann 1994 drei Sitze und bekam keinen Sitz in der Stawiko. Ab 98 hatte sie dann auch einen Sitz. Und wenn wir auf die Geschichte zurückgehen, dann ist die Interpretation des «angemessen» bis ins Jahr 2002 immer dieses Kriterium gewesen. Der Grund dafür liegt auch darin, weil ja die Stawiko eine Art Geschäftsprüfungsaufsichtsbehörde über den Regierungsrat ist. Und so ist es natürlich auch logisch, dass sich die verschiedenen im Regierungsrat vertretenen Parteien gegenseitig kontrollieren. Das ist der Grund für unseren Antrag. Und der Regierungsrat hält an diesem Antrag fest. Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Regierungsantrag zustimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

A. DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1248.4 – 11602 (Zusammensetzung der Kommissionen).

Grundsatzfrage bezüglich Berechnungsbasis (§ 22 Abs. 2)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass vorberatende Kommission und Stawiko als Basis für die Zuteilung der Sitze die Fraktionsstärke proportional wollen, der Regierungsrat hingegen nach den bei den letzten Kantonsratswahlen im gesamten Kanton erzielten Wähleranteilen.

- Der Rat schliesst sich mit 58 : 15 Stimmen dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko an.

Grundsatzfrage bezüglich der Grösse der ständigen Kommissionen (§§ 18 und 19)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier Regierungsrat und Stawiko beantragen, die jetzige Grösse zu belassen; die vorberatende Kommission möchte die Anzahl Kommissionsmitglieder von sieben auf neun erhöhen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF nach Ablehnung des Regierungsantrags für die Berechnungsbasis hier den Antrag der Kommission unterstützt, die Anzahl der Mitglieder von sieben auf neun zu erhöhen. Drei Punkte sprechen dafür:

1. Der Grundgedanke, alle Parteien einzubinden, wird so erfüllt.
2. Gerade die Justizprüfungskommission muss teils sehr schwerwiegende Entscheide fällen, diese tragen und uns einen Antrag stellen, wie z.B. heute Morgen. Es kann durchaus Sinn machen, dass solche Entscheide von mehr Mitgliedern gefällt und getragen werden.
3. Schon bereits zwei Mal hat die Konkordatskommission Vorlagen beraten, bei welchen es zusätzlich richtigerweise eine Spezialkommission oder eine nichtständige Kommission mit Dauerauftrag gebraucht hätte, bei denen alle Fraktionen eingebunden sind. Das Submissionsgesetz ist die eine Vorlage, der KR-Beschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit die andere. Der Einfachheit halber oder damit nicht zwei und im Extremfall sogar drei Kommissionen das Geschäft beraten, übergibt man jetzt konkordatslastige Geschäfte der Konkordatskommission. Diese übernimmt also mehr und mehr Geschäfte, welche sonst von einer anderen Kommission beraten würden. Und da sollten wirklich alle Fraktionen einen Sitz in dieser Kommission haben.

Die Votantin bittet den Rat daher im Namen der AF, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Heini **Schmid**: Stellen Sie sich vor, Sie sind als Parlamentarier gewählt und keiner hört ihnen zu! Sie wollen sich über eine Vorlage fundiert ins Bild setzen und können keine Fragen stellen. All dies dürfen sie erst dann tun, wenn die Meinungen schon gemacht sind und ihre Fragen nur als lästige Störung des Ratsbetriebs empfunden werden. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig die Arbeit unserer Kommissionen ist. Ein Ausschluss sollte darum nicht leichtfertig geschehen. Unsere ganze politische Kultur basiert darauf, dass wir erst dann entscheiden, wenn alle wichtigen Gruppen die Möglichkeit hatten, sich zum Thema zu äussern und den gleichen Zugang zu den relevanten Fakten hatten. Sich im politischen Kampf Vorteile zu verschaffen, indem man die Mitwirkungsrechte des politischen Gegners beschneidet, gilt zu Recht nicht als die Art des feinen Mannes. Auch wir Parlamentarier sind dazu aufgefordert, unseren demokratischen Errungenschaften Sorge zu tragen. Lösen Sie sich darum bitte vom politischen Hickhack und gewähren auch dem politischen Konkurrenten die Rechte, die Sie für sich selber ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen.

Der Knackpunkt der ganzen Vorlage scheint die zukünftige Grösse der 7er-Kommissionen zu sein. Eine starke Minderheit der CVP-Fraktion unterstützt hier den Antrag der vorberatenden Kommission, die Anzahl der Mitglieder der 7er-

Kommissionen auf 9 zu erhöhen. Tradition, Effizienz und Kostengründe scheinen für die 7er-Lösung zu sprechen. Die Stawiko disqualifiziert gar den Vorschlag der Kommission als «gutschweizerischen Kompromiss». Unabhängig von der Vertretungsproblematik der kleineren Fraktionen gibt es aber auch gute Gründe, die für eine 9er-Kommission sprechen. Dem Votanten konnte bis heute noch niemand erklären, warum gerade die wichtigsten die kleinsten Kommissionen sind. Wie die Regierung in ihrem Bericht ausführt, scheint es in den anderen Parlamenten der Schweiz gerade umgekehrt zu sein, d.h. je wichtiger desto grösser. Unsere Lösung birgt die Gefahr, dass die kleinen Kommissionen gar nicht mehr ein Abbild der Meinungen und Mehrheitsverhältnisse des Rats darstellen, da nur noch ein kleines Meinungsspektrum einbezogen ist. Solche Kommissionen laufen Gefahr, Irrläufer zu produzieren. Diese Gefahr wird verstärkt durch das Phänomen, dass sehr oft nicht alle Kommissionsmitglieder anwesend sind. In den letzten zwei Jahren fehlte an den Sitzungen der engeren Stawiko durchschnittlich knapp ein Kommissionsmitglied. In der Realität diskutieren wir somit, ob wir eine 6er- zu einer 8er-Kommission vergrössern wollen oder nicht. Es ist wirklich zu bezweifeln, ob acht Personen weniger effizient arbeiten als sechs. Und wenn das wirklich so wichtig ist, schlägt Heini Schmid vor, dass Peter Dür die Stawiko von nun an alleine schmeisst. Was die 40'000 Franken Mehrkosten betrifft, glaubt der Votant, dass wir diesen Betrag sehr schnell gespart haben, geht er doch davon aus, dass die zwei neuen Mitglieder der engeren Stawiko mit kreativen Sparvorschlägen die 40'000 Franken schnell wieder einsparen werden. Und selbst wenn diese Lösung etwas kostet, muss man doch die Relationen wahren. 40'000 Franken im Vergleich zu einem Budget von einer Milliarde Franken scheint doch ein angemessener Betrag für eine bessere und politisch ausgewogene Kontrolle zu sein.

Nach Ansicht der CVP-Fraktionsminderheit haben 9er-Kommissionen keine gravierenden Nachteile, sondern gewährleisten eine ausgewogenere Meinungsbildung. Hat diese Lösung auch noch den Vorteil, dass kleinere Fraktionen ebenfalls vertreten sind, so sehen wir nicht ein, warum wir den Vertretern von 12 % unserer Bevölkerung die volle Teilnahme am parlamentarischen Prozess verweigern sollen. Was die Umsetzung betrifft, unterstützen wir den Antrag der Kommission auf sofortige Umsetzung. Wir alle wissen nicht, wie gross unser politisches Kuchenstück in Zukunft sein wird. Sorgen Sie heute dafür, dass Sie auch später noch kraftvoll in Ihren fairen Anteil am Kuchen beiessen können. In diesem Sinn beantragt ihnen eine CVP-Minderheit, der Vorlage gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 46 : 26 Stimmen dem Antrag von Regierung und Stawiko an, wonach die Grösse der ständigen Kommissionen nicht erhöht wird.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** weist darauf hin, dass im Antrag der vorberatenden Kommission bei § 19 mit Abs. 3 eine Ergänzung aufgeführt ist, die an sich sinnvoll ist und nichts direkt mit diesem Geschäft zu tun hat. Es wird nämlich dort verankert, dass es neu eine erweiterte Justizprüfungskommission gibt. Es gibt sie heute schon und die Kommission hat sich entschieden, diese neu als Abs. 3 in die GO zu nehmen. Nach der eben erfolgten Abstimmung benötigt dieser Abs. aber noch eine Ergänzung. Es muss dort heissen:

«Für die Behandlung von Geschäften aus dem Bereich der Justizgesetzgebung wird die Justizprüfungskommission um *acht* auf 15 Mitglieder erweitert.»

Der Grund ist, dass der Kommissionsantrag sich auf eine neue Grösse von neun Mitgliedern bezog, welche ja abgelehnt wurde. Es geht also lediglich darum, einen jetzt schon bestehenden Zustand in der GO klar zu regeln.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung einverstanden.

Hans-Peter **Uster** möchte noch klarstellen, dass diese Änderung am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt. Der Antrag von Stawiko und Regierung für ein späteres Inkrafttreten hatte sich ja auf einen anderen Antrag bezogen.

→ Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1284.4 – 11602 in der *Schlussabstimmung* mit 53 : 11 Stimmen zu.

B. DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1261.2 – 11554 (Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse)

§ 39^{bis}

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt, die Frist auf zwei Jahre zu begrenzen.

Jean-Pierre **Prodoliet** muss noch die Meinung der vorberatenden Kommission zum Eintreten nachholen. Sie war dafür und es ist gar nichts geändert worden. Da nun die Frist diskutiert wird, möchte der Kommissionspräsident darauf hinweisen, dass diese auch in der Kommission diskutiert wurde. Der Antrag auf zwei Jahre war dem Votanten persönlich auch sympathisch, aber es ist überzeugend dargelegt worden, dass diese zwei Jahre bei Gesetzen einfach nicht reichen. Der Vorgang dauert länger. Deshalb möchte Jean-Pierre Prodoliet den Antrag der Kommission bestärken, der Vorlage des Regierungsrats so zuzustimmen. – Das ist auch die Meinung der SP-Fraktion.

Beat **Villiger** meint, dass wir nun endlich Fristen erhalten, wenn es um erheblich erklärte Motionen und Postulate geht. Er geht nicht davon aus, dass wenn er drei Jahre verlangt hätte, die Regierung vier Jahre vorgeschlagen hätte. Er hat in der Kommission auch gesehen, dass für gewisse Geschäfte eine etwas längere Frist notwendig ist. Der Sicherheitsdirektor hat uns klar erläutert, dass diese drei Jahre sehr verbindlich sein sollen für die Regierung und keine Verlängerungen mehr beantragt werden könnten. Trotzdem hält der Votant an der Zweijahresfrist fest.

Andrea **Hodel** stellt im Namen der JPK und der FDP-Fraktion einen Zusatzantrag, wobei wir mit der Frist von drei Jahren einverstanden sind. Wir möchten aber bei Abs. 3 folgenden Satz anfügen:

«*Sofern bei der Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten eine davon abweichende Frist beschlossen worden ist, geht diese vor.*»

Es könnte einerseits Beat Villiger und der SVP entgegenkommen, dass eben der Rat kürzere Fristen beschliessen kann, und geht eigentlich zurück auf unsere Vorlage zum Staatsanwaltschaftsmodell, wo die JPK eine Frist von 18 Monaten gesetzt hat, weil eben nur dann die vorzeitige Einführung des Modells Sinn macht.

Sicherheitsdirektor Hans-Peter **Uster** möchte sich zuerst zur Dreijahresfrist äussern. Er hat in der Kommission ausgeführt, dass vor allem auch die Gemeinden, aber auch die Parteien froh sind um eine längere Vernehmlassungsfrist. Sie muss mindestens drei Monate dauern. Sie muss dann aber auch noch ausgewertet werden. Nach der ersten Lesung vor der Vernehmlassung gibt es eine ausführliche zweite Lesung im Regierungsrat, unter Umständen teilweise mit grundlegend anderen Anträgen. Da ist eine Zweijahresfrist schon bei mittleren Vorhaben praktisch nicht einzuhalten. Das zum Inhaltlichen.

Der Sicherheitsdirektor hat aber in der Kommission auch gesagt, dass die Regierung eigentlich für eine Zweijahresfrist wäre, weil diese mit den Ausführungen von Werner Villiger uns viel einfacher die Möglichkeit gäbe, dann rasch eine Fristerstreckung zu holen. Die Dreijahresfrist, wie wir sie hier jetzt beantragen und wie sie auch von der Mehrheit der Kommission beantragt wird, legt aber viel höhere Voraussetzungen an eine Fristerstreckung. Der Votant kann dazu auf den Kommissionsbericht verweisen und auf frühere Ausführungen, die wir im Zusammenhang mit Fristerstreckungen gemacht haben. Diese äusseren Umstände, die vorliegen müssen, haben wir präzisiert. Das sind namentlich die Bundesgesetzgebung und allenfalls Verordnungen des Bundes. Wenn der Bund etwas ändert, ist es ja wohl nicht sinnvoll, dass der Kanton auch etwas ändert, damit er es dann nachher noch einmal ändern kann. Bundesbewilligungen, z.B. im Bereich der Raumplanung, weil der Bund die Richtpläne ja genehmigen muss. Bundesgerichtsentscheide, die relevant sein können. Da kann eine ganze Gesetzgebung mit einem Bundesgerichtsurteil obsolet werden oder in eine ganz andere Richtung gehen. Oder auch eine im Kanton Zug lancierte oder noch hängige Volksinitiative. Das haben wir als Beispiele aufgezählt. Es müssen also Umstände sein, die von aussen kommen, die wir auf keinen Fall beeinflussen können. Deshalb ist es auch im Interesse des Kantonsrats, mit diesen strengen Fristerstreckungsgründen eine Frist von drei Jahren in die GO aufzunehmen.

Zum Antrag von Andrea Hodel. So wie Hans-Peter Uster ihn beim Mail-Verkehr und bei ausführlichen Gesprächen mit dem Landschreiber verstanden hat, geht es nicht um einen Antrag, der generell gelten soll. Sondern er will vor allem ein intertemporales, also ein übergangsrechtliches Problem lösen, indem nämlich der Kantonsrat bei der Behandlung Staatsanwaltschaftsmodell eine kürzere Frist gemacht hat. Dieses Anliegen, dem man zustimmen kann, müsste man nicht in einen neuen Abs. 3 kleiden, sondern man müsste eine übergangsrechtliche Bestimmung dieses Inhalts machen. Der Sicherheitsdirektor stellt also im Namen der Regierung und mutmasslich auch des Obergerichts den Antrag, dass man im Zusammenhang mit dem Antrag von Andrea Hodel eine übergangsrechtliche Bestimmung macht.

Andrea **Hodel** betrachtet die Lösung der Regierung als sehr elegant, aber das ist nicht das, was wir wollen. Sondern wir wollen, dass wir als Kantonsräte in einer Motion von uns aus die Frist herabsetzen können, wenn die Angelegenheit uns dringlich erscheint. Dann darf es nicht nur in die Übergangsbestimmungen kommen, sondern als zweiten Satz in Abs. 3, damit es auch nach der Übergangsfrist bestehen bleibt. (Nach kurzer Diskussion mit dem Landschreiber modifiziert Andrea Hodel ihren

Antrag so, dass der beantragte Satz als neuer Abs. 4 eingebracht wird, da er sonst in die Übergangsbestimmungen gerät.)

Hans-Peter **Uster** weist den Rat darauf hin, dass er hier Gesetzgebung macht. Natürlich ist es ein einfacher KR-Beschluss, der nicht referendumpflichtig ist. Aber Sie geben die Grundregel an, Sie sagen, wie man das machen soll. Die Grundregel soll dann auch immer gelten. Sonst ist es sinnlos, eine Grundregel zu machen. Und mit dem Antrag von Andrea Hodel haben Sie dann bei jeder Motionsüberweisung die Möglichkeit, diese Frist zu verkürzen. Und es kann doch nicht der Sinn einer Geschäftsordnung sein, dass man eine Geschäftsordnung mit einer Grundregel hat und der Kantonsrat jedes Mal von dieser Regel abweichen kann. Sonst müssen Sie die Bestimmung mit den drei Jahren gleich streichen und sagen: Der Kantonsrat beschliesst bei der Motionserheblicherklärung, wie lange die Bearbeitungszeit ist. Aber nicht einmal Andrea Hodel möchte wohl so weit gehen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er einer guten Übergangsbestimmung zustimmt und bei den drei Jahren bleibt.

Werner **Villiger** zieht im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf zwei Jahre zurück, damit das Ganze nicht allzu kompliziert wird. Wir wollen aber die Spezialregelung unbedingt drin haben.

Beat **Villiger** hält an seinem Antrag fest.

- Der Rat beschliesst mit 52 : 18 Stimmen, die Frist auf drei Jahre festzulegen.
- Der Rat stimmt dem Antrag von Andrea Hodel für einen neuen Abs. 4 mit 39 : 26 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57 : 10 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die traktandierten Ergänzungswahlen in die Kommissionen wegfallen, da eine Erhöhung der Anzahl Mitglieder abgelehnt wurde.

Sie weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, Ziff. 4 der Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate (Vorlage Nr. 1173.1 – 11295) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

567 MOTION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND GESETZLICHE MASSNAHMEN, DIE BEWIRKEN, DASS GRUNDEIGENTUM FÜR DIE IN DER RAUMPLANUNG VORGESEHENEN ZWECKE GENUTZT WERDEN KANN UND DIE DER BAULANDHORTUNG ENTGEGENWIRKEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1193.2 – 11530).

Jean-Pierre **Prodolliet** weist darauf hin, dass der Regierungsrat unter Punkt eins den gewünschten Bericht liefert. Dafür besten Dank. Er nimmt unter dem Titel «Ausgangslage» eine Situationsbeurteilung vor. Mit dieser ist der Votant nicht einverstanden. Dann äussert sich der Regierungsrat zu den Themen Verkehrswertbesteuerung und Eigentumsgarantie. Dazu hat Jean-Pierre Prodolliet Repliken anzubringen.

Stichwort Situationsbeurteilung. Was im Bericht erwähnt wird ist unvollständig, die wesentlichen, die Lebensumstände der Bevölkerung betreffenden Gesichtspunkte fehlen. Es wird mindestens anerkannt, dass die Bodenpreise hoch sind. Dass dies zu hohen Mietpreisen führt, was familienpolitisch belastend ist, würde der Regierungsrat wohl nicht bestreiten. Die Durchschnittsmiete im Kanton Zug ist um 368 Franken höher als die Durchschnittsmiete in den anderen Kantonen. Im Bericht wird erwähnt, in den letzten Jahren sei die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner von 30 auf 45 m² gestiegen. Es wäre sicher falsch wenn man diese Entwicklung den gesteigerten Ansprüchen der Bevölkerung anlasten wollte. Was man als eigentliche Verschwendung von Lebensraum bezeichnen kann, ist einzig allein Folge eines extrem unausgewogenen Marktes. Es wird nur noch in das höchste Preissegment investiert. Was im Weiteren ausgesprochen nachdenklich stimmen muss, ist folgende Wirkung dieser Marktverhältnisse: Dass jene Investoren, die z.B. Mietwohnungen für den Normalverdiener erstellen möchten, keine Chance mehr haben, Bauland zu erwerben, weil sie bei diesen hohen Preisen nicht mehr mithalten können. In Steinhausen haben vor Jahren einige junge Familienväter eine Wohnbaugenossenschaft gegründet. Sie haben viel Zeit und Engagement aufgewendet, alles Mögliche unternommen, aber einfach kein Bauland gefunden. Auch etablierte Trägerschaften von gemeinnützigem Wohnungsbau, die erweitern möchten, haben die gleichen Schwierigkeiten. Beurteilt man die Situation sachgerecht, hat man drei gravierende Fakten festzuhalten.

1. Die Mietpreise sind sehr hoch, das ist nicht familienfreundlich.
2. Es entsteht ein Wohnungsangebot dass nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.
3. Potenzielle Investoren für bezahlbare Mietwohnungen haben keine Chance mehr.

Zur Frage, wie nun auf diese Situation reagiert werden soll, sagt der Bericht etwas zum Thema Verkehrswertbesteuerung. Es wird ein Härtefall Landwirtschaft dargestellt. Aber zuerst einmal muss man fragen: Wer sind eigentlich grossmehrheitlich die Eigentümer von Bauland? Es sind entweder bereits die künftigen Investoren oder Landwirte oder Nachkommen von Landwirten, die bereits einmal Bauland verkauft haben und durchaus in der Lage wären, höhere Vermögenssteuern zu zahlen. Für den eher speziellen Fall, für den es wirklich eine Härte bedeuten könnte, ist das bereits gelöst mit Art. 14 StHG. Dieser sieht die Möglichkeit der Nachbesteuerung vor. Von einer Erschwernis für die Landwirtschaft zu sprechen, ist demnach unsachlich, es ist eine Falschinformation.

Nun kann man auch über eines nicht hinwegsehen: Unbebautes Bauland ist die attraktivste Vermögensanlage, denn nebst der geringen Steuerbelastung winkt allen-

falls noch eine Wertsteigerung. Je mehr Grundeigentümer dies gemerkt haben und sich dementsprechend verhalten, desto besser gelingt die Wertsteigerung. Der Normalbürger hingegen muss seine Vermögensanlagen auf der Bank deklarieren und versteuern. Es geht doch auch einmal darum, Gerechtigkeit herzustellen und zu verhindern dass diese Ungerechtigkeit auch noch Ursache ist der hohen Boden- und Mietpreise, die dann der Normalbürger wieder zu bezahlen hat. Aus dem Bericht geht hervor, dass es dem Kanton mögliche wäre, die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen. Dies zu tun lehnt er jedoch ab.

Stichwort Eigentumsgarantie. Der Regierungsrat sieht diese in Gefahr. Dabei wird das Ziel dieses Vorstosses vorsätzlich missverstanden. Es geht keineswegs darum zu erwirken, dass nach Einzonung sofort enteignet werden könnte. Die Unterstellung eines solchen Unsinnsszenarios weist der Votant zurück. Es geht nur darum, eine Rechtsgrundlage zu haben für Fälle, wo Missbrauch von Eigentumsrechten zu eigentlichen Blockierungen führen, die eine «zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens» zu verhindern, wie es in der Bundesverfassung heisst. Solche Blockierungen tragen ja auch zum ungünstigen Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei. Es ginge eigentlich nur darum, Art. 53 unseres PBG sinnvoll zu erweitern.

Der RR lehnt es durchweg ab Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Warum den eigentlich? Eine Verkehrswertbesteuerung und allenfalls ein Enteignungsrecht für extreme Situationen würden die Rahmenbedingungen des Immobilienmarktes etwas verändern, damit kämen wir zu einem ausgeglicheneren Verhältnis von Angebot und Nachfrage – und zudem noch zu mehr Steuereinnahmen. Dies gäbe weder unlösbare Härtefällen, noch wäre das Eigentumsrecht angetastet.

In politischen Diskussionen in den Schweizer Medien hört man oft das Wort Reformstau. Speziell wenn von unserer Integrationsfähigkeit in ein künftiges Europa die Rede ist. Immer wieder genannt werden unsere hohen Lebenskosten, davon sind ein beträchtlicher Teil die hohen Wohnkosten. Wäre es deshalb nicht sinnvoll, in diesem Bereich Probleme anzugehen? – Jean-Pierre Prodolliet stellt den Antrag, die Motion sei erheblich zu erklären und der Regierungsrat sei zu beauftragen, dem Kantonsrat entsprechende Gesetzesänderungen im Steuergesetz und im PBG zu unterbreiten. Dieser Antrag wird auch von der SP-Fraktion unterstützt.

Louis **Suter** spricht sowohl im Namen der CVP-Fraktion als auch der Mehrheit der Raumplanungskommission, und er möchte dem Regierungsrat für die in unserem Sinne positive Stellungnahme bedanken. Er möchte auch sagen, dass er zwar einen Landwirtschaftsbetrieb besitzt, jedoch kein Bauland. Um zu dieser Motion Stellung nehmen zu können, gilt es drei Fragenkomplexe zu beantworten.

Ist eine staatliche Intervention im Sinne der Motionäre notwendig? Wir teilen die Meinung der Motionäre nicht, wonach in unserem Kanton zu wenige Wohnungen erstellt werden. Immerhin sind seit 1990 über 11'500 neue Wohnungen erstellt worden. Zu beachten aber ist, dass gleichzeitig der Bedarf an Wohnfläche pro Einwohnerin und Einwohner von 30 auf 45 m² gestiegen ist, was den Bedarf an Bauland wesentlich erhöht. Aufgrund der Motionsbegründung gehen die Motionäre davon aus, dass im Kanton Zug Angebot und Nachfrage von Bauland im Ungleichgewicht ist und Bauland in grossem Umfang gehortet wird. Dies ist aber grundsätzlich unrichtig. Natürlich steht nicht alles eingezonte Land für Verbauungen in absehbarer Zeit auch tatsächlich zur Verfügung. Auch Erschliessungsprobleme und Einsprachen verhindern oder verzögern immer öfters Überbauungen. Richtig aber ist vielmehr, dass im Kanton Zug grundsätzlich genügend verfügbares Bauland vorhanden ist, und das Wohnen hier trotz hohen Baulandpreisen attraktiv und die Nachfrage nach Bauland entspre-

chen gross ist. Wie schnell eingezontes Land überbaut werden soll, wird durch die Gemeinden selbst sehr unterschiedlich beurteilt. Um die durch die Bautätigkeit ausgelösten Infrastrukturprobleme (z.B. Bau von Schulhäusern, Erschliessungen etc.) lösen und finanzieren zu können, sind viele Gemeinden froh, wenn das Überbauen des eingezonten Landes nicht zu schnell erfolgt. Deshalb ist in der Vergangenheit in verschiedenen Gemeinden eingezontes Bauland nur etappenweise freigestellt worden. Auch ist darauf hinzuweisen, dass sich in einigen Gemeinden bei der Neugestaltung der Zonenplanung ein ganz anderes, neues Problem ergibt, dass nämlich mehr Land von bauwilligen Grundeigentümern zur Verfügung steht als auf Grund des Eidg. Raumplanungsgesetzes für die Einzonung möglich ist.

Die Erfahrung, dass in gewissen Gemeinden eingezontes Bauland für Verbauungen nicht zur Verfügung steht, ist bei der Neugestaltung des Richtplans besonders berücksichtigt worden. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und betroffenen Grundeigentümern ist Bauland, welches für Verbauungen in absehbarer Zukunft nicht zur Verfügung steht, grossenteils freiwillig ausgezont worden. Andererseits wurde für Neueinzonungen in erster Linie und gezielt Land von bauwilligen Grundeigentümern vorgesehen. Dieses Vorgehen wird sich, dies vor allem aufgrund der Erfahrungen bei der Neugestaltung der Zonenplanungen in den ersten Gemeinden, sehr positiv auf die Verfügbarkeit von verbaubarem Land für Wohnungen auswirken.

Welche Auswirkungen haben die geforderten staatlichen Zwangsmassnahmen? Wie die Regierung bereits ausgeführt hat, sind besondere staatliche Eingriffe für die Freigabe von eingezontem Bauland sehr problematisch. Sie sind zudem gemäss den vorigen Ausführungen auch nicht notwendig. Die zur Diskussion gestellten Eingriffe in die Eigentumsgarantie sind fatal. Die Eigentumsgarantie, die in der Schweiz einen hohen Stellenwert hat, bedeutet ganz klar, dass kein Bauzwang für Land in der Bauzone besteht. Auch der Grundeigentümer hat ein Anrecht auf die von Verfassung garantierten Grundrechte. Der Glaube, dass ein mit steuerlichen Massnahmen erzwungenes Mehrangebot von verfügbarem Bauland zu starken Bodenpreissenkungen führt, ist eine Vision. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage des Kantons würde gleichzeitig dementsprechend die Nachfrage wieder angekurbelt, was wieder zu höheren Bodenpreisen führt. Auszonungen von landwirtschaftlich genutztem Bauland wäre eine weitere Folge. Würde man den Baulandwert anstelle des Ertragswertes vorschlagen, gerieten bäuerliche Betriebe finanziell in Bedrängnis, da sie die wesentlich höheren Steuern mit den Erträgen aus der Landwirtschaft nicht bezahlen könnten. Neueinzonungen wären unter diesen Umständen sehr schwierig, und eine längerfristige und nachhaltige Zonenplanung für die Gemeinden dadurch in Frage gestellt. Völlig abwegig ist der Ruf nach Enteignung von Grundstücken, um die Freigabe von Bauland zu erzwingen. Dies ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch das Spiegelbild eines eigentumsfeindlichen Gedankengutes. Die gerechte und transparente Umsetzung dieser Forderungen ist praktisch unmöglich, würde einen grossen Verwaltungsapparat voraussetzen und vor allem die Gerichte und Juristen beschäftigen.

Gibt es Alternativen zu diesen staatlichen Zwangsmassnahmen? Ja es gibt sie. Sie sind vielleicht nur zu wenig angewendet worden. Mit den Instrumenten der Richtplanung, der Zonenplanung und der Baugesetzgebung haben die Gemeinden durchaus die Möglichkeit, nicht nur die Siedlungsentwicklung, sondern auch eine für sie sinnvolle Bautätigkeit zu steuern. Es liegt deshalb an den Gemeinden, von den vorhandenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Es ist somit nicht in erster Linie der Kanton, der gefordert ist, sondern die Gemeinden. Der Richtplan S 1.1.2 sieht für diese Aufgaben explizit die Gemeinden vor. Der staatliche Interventionismus, den die Motionäre fordern, ist deshalb nicht notwendig. Der Markt, und das hat die Vergan-

genheit bewiesen, ist mit den heutigen Gesetzen absolut in der Lage, die gestellten Probleme für die Bevölkerung und die Gemeinden zu lösen.

Zuletzt sei daran erinnert, dass wir erst vor drei Jahren über eine ähnlich lautende Motion der SGA debattiert und diese mit 41 : 15 Stimmen abgelehnt haben. Die Situation hat sich seither nur insofern geändert, dass sich heute, auf Grund der genannten Gründe – und nicht durch dirigistische und eigentumsfeindliche Massnahmen – das Problem der Baulandhortung noch weniger stellt als früher.

Aus diesen Gründen lehnen die CVP und die grosse Mehrheit der Raumplanungskommission die Erheblicherklärung dieser Motion ab und unterstützen die Anträge der Regierung.

Daniel **Burch** dankt der Regierung im Namen der FDP-Fraktion für die objektive und sachliche Beantwortung der Motion. Sie hat damit die Sache auf den Punkt gebracht. Die Motionäre unterschätzen zum einen die Marktwirtschaft und zum andern die Funktion des Staates. Die von ihnen aufgezeigten Massnahmen sind für den Kanton Zug und die Schweiz inakzeptabel. Vom Bund und den Kantonen wird eine koordinierte und ausgewogene Raumplanung verlangt. Ebenfalls sind die Grundrechte und namentlich die Eigentumsgarantie zu respektieren. Es ist schwierig zu verstehen, weshalb man auf der einen Seite mit dem Boden haushälterisch umgehen will und auf der anderen Seite die Grundeigentümer zwingen soll, ihr Land möglichst schnell zu überbauen. Die grosse Wohnbautätigkeit in unserem Kanton beweist, dass der Handel mit Bauland funktioniert. Das grosse Wachstum der Bevölkerung zeigt, dass der Kanton Zug als Wohnstätte attraktiv ist. Mit dem kantonalen Richtplan verfolgen wir das Ziel, ein gemässigttes Wachstum zu erreichen, bzw. zu ermöglichen. Laut Motionstext soll nun alles eingezonte Land ohne zeitlichen Verzug überbaut werden. Dies ist wohl nicht im Sinn der Mehrheit des Kantonsrats und würde eine Abweichung von den Zielen bedeuten. Es ist Aufgabe und in der Kompetenz der Gemeinden, mit den örtlichen Zonen- und Bauplänen die Entwicklung des Gemeindegebiets im Rahmen des Richtplans zu lenken. Es ist *nicht* Aufgabe des Kantons, sich in diese Aufgabe einzumischen. Für die FDP-Fraktion existiert in dieser Frage kein Handlungsbedarf. Wir unterstützen daher einstimmig die Anträge des Regierungsrats.

Christian **Siegwart** hält fest, dass unbestritten ist, dass der Wohnbau im Kanton Zug boomt. Auch wenn der Bedarf an Wohnraum weiterhin unbestritten ist, wünschen auch wir uns keine weitere Beschleunigung. Die im Richtplan bezeichneten Siedlungs- und Erweiterungsgebiete sind für die nächsten zwanzig Jahre mehr als ausreichend. Wenn wir aber dennoch dafür sind, die Verfügbarkeit von Bauland für die raumplanerisch vorgesehene Nutzung zu erleichtern, dann nicht zuletzt mit der Idee, dass vermehrt auch Siedlungslücken geschlossen werden. Unsere Dörfer und Städte sollen nicht weiter ungebremst ausfransen. Natürlich wollen auch wir nicht, dass z.B. Bauern mit einer Verkehrswertbesteuerung von landwirtschaftlich genutztem Boden um ihre Existenz gebracht werden. Aber wenn die Bauern bauern wollen, sollen sie dies auf Landwirtschaftsland tun. Bauland, das jahrzehntelang als Kuhweide genutzt wird, sollte umgezont werden. Und in den Kernzonen sollte der Wohnungsbau gefördert werden. Steuerliche Massnahmen wären dazu ein garantiert wirksames Mittel. Schliesslich würde so auch die Allgemeinheit von den steigenden Bodenpreisen profitieren.

Eine teilweise Abschöpfung von Planungsgewinnen ist für uns trotz des KR-Entscheids vom Dezember 2001 ein Gebot der Stunde. Wer durch einen Federstrich

im Nutzungsplan ein Vermögen macht, sollte einen ansehnlichen Teil des mühelos erzielten Gewinns der Allgemeinheit weiterleiten. Der Bund sieht dies ja explizit vor. Nicht umsonst bemängelt das Bundesamt für Raumentwicklung in seinem Prüfungsbericht zum neuen Zuger Richtplan, «dass der Kanton sich nicht dazu äussert, wie er in Umsetzung des Art. 5 RPG den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vor- und Nachteilen, die durch die Erweiterung der Bauzonen entstehen, regeln will.» Das Horten von Bauland, vorab in der Stadt Zug, wurde bei der Beratung des Richtplans in der Raumplanungskommission immer wieder bedauert. Ein nützliches Gegenmittel wollte die Kommission dem Kanton aber nicht geben. Die Kompetenz dazu wurde den Gemeinden überlassen. Sie sollen – so der Richtplantext – «mit entsprechenden Massnahmen für die Verfügbarkeit der rechtskräftigen Bauzonen sorgen». Uns würde aber gerade interessieren, was sich hinter dem Feigenblatt «entsprechend» verbirgt. Auch der Bund hat hier in seinem Prüfungsbericht seine Vorbehalte: «Kantonale Vorgaben wären hier nützlich, da auf kommunaler Ebene der Handlungsspielraum häufig sehr begrenzt ist». – Aus den genannten Gründen bittet Christian Siegwart den Rat, die Motion entgegen dem Antrag der Regierung erheblich zu erklären.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass wenn Ziffer 2 dieser Motion bleibt, nur noch zwei Massnahmen denkbar sind, nämlich Steuerschraube anziehen oder Druck bis zur Enteignung. So klingt das Motionsbegehren auch nicht besser. Raumplanung ist Ausgleich verschiedener Interessen in Harmonie, dazu gehört auch, dass nach Bundesrecht Land nicht etwa für sofortigen Bedarf, sondern mit Blick auf die nächsten 15 Jahre eingezont wird. Die Enteignung von Bauland nach dem Muster eines gescheiterten Raumplanungsgesetzes würde so schrill tönen, dass unser Kanton nicht mehr zu erkennen wäre. Das zweite Motionsbegehren geht eindeutig zu weit, der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Jean-Pierre **Prodoliet** ist der Ansicht, dass das Votum von Louis Suter extrem neben der Sache war. Da wurde behauptet, die Motion würde staatliche Zwangsmassnahmen erfordern. Sie fordert eine Änderung der Besteuerung. Sie sei verfassungswidrig wegen der Enteignung. Wir haben im PBG Enteignungen, z.B. für den Strassenbau oder für Zonen von öffentlichem Interesse. Der Vorschlag ist ganz sachlich gemacht worden, bei der Besteuerung etwas zu ändern und bei den Enteignungsmöglichkeiten etwas zu ändern, d.h. eine Missbrauchsbekämpfung zu machen. Wenn man das als verfassungswidrig und als staatliche Zwangsmassnahme bezeichnet, ist das eine unsachliche Art der Diskussion.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, Ziff. 1 der Motion sei zur Kenntnis zu nehmen und die Motion in diesem Punkt erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben; Ziff. 2 der Motion sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat folgt mit 53 : 14 Stimmen den Anträgen der Regierung.

568 MOTION VON CHAMER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN BETREFFEND UNTERSTÜTZUNG DER PLANUNG DER VERZWEIGUNG BLEGI IM NATIONALSTRASSENPROJEKT 6-SPUR-AUSBAU N4

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1259.2 – 11620).

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass aus der Motionsbeantwortung der Regierung und aus den geführten Diskussionen klar wird, dass die Schwerpunkte verschieden gesetzt werden. Auf der einen Seite stehen formaljuristische und monetäre Gründe, auf der anderen die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner von Cham und die Sorge um die Natur. Als Chamerin überzeugt die Votantin die formaljuristische Begründung betreffen Erheblichkeitserklärung nicht und den in Aussicht gestellten Rauswurf des im Richtplan enthaltenen Korridors überraschen sie auf unangenehme Weise. Herr Baudirektor, ist nun der vom Parlament beschlossene kantonale Richtplan behördenverbindlich oder nicht?

Margrit Landtwing kommt zu ihren Ausführungen mit den Schwerpunkten Naherholungsgebiet für die Chamerinnen und Chamer und Ökologie. Mit weiteren Punkten der Beantwortung werden sich nachfolgende Votanten auseinandersetzen. – Sowohl als Chamerin wie auch als Kantonsrätin ist sie aus folgenden Gründen mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden:

1. Die massiven Veränderungen der Landschaft, welche durch die Strassenbauten in Cham – welche übrigens von kantonaler und schweizerischer Bedeutung sind – in Kauf genommen werden müssen, dürfen die Attraktivität von Cham als Wohn- und Lebensgemeinde nicht weiter beeinträchtigen. Dem Naherholungsgebiet für die Einwohnerinnen und Einwohner gilt es auch als Kanton bestmöglich Sorge zu tragen.

2. Nicht zuletzt weil diese riesigen Verkehrsbauten die Chamer Landschaft belasten, wird intensiv an einem LEK (Landwirtschaftsentwicklungskonzept) gearbeitet, das kurz vor dem Abschluss steht. Eine Vernetzung über die Autobahn ist darin ein zentrales Thema.

3. Die Einigung bei der Planung Cham Nord 01 zwischen dem Kanton und der Gemeinde Cham (sowie die umstrittene Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) kam nach dem Richtplanentscheid, also dem Entscheid mit Korridor, zustande.

4. In der Betrachtungsweise des Regierungsrats betreffend Wildtierkorridor als Teil der Motion konzentriert man sich vor allem auf das Thema Wild. Es scheint einleuchtend, dass die Rehe tatsächlich vorläufig auch den Weg der Lorze entlang finden können. Wie sieht es mit den Kleinsäugetern, Amphibien und Reptilien aus? Der Lebensraum für diese Tiere würde isoliert, was unverantwortbare Auswirkungen auf ihren Genaustausch und somit ihre gesunde Vermehrung zur Folge hätte. Die Antwort, es gebe auf der ganzen Welt noch genügend Kleintiere, mutet befremdend an und zeugt von wenig ernsthafter Auseinandersetzung mit dieser Problematik und von wenig Fingerspitzengefühl.

5. Der Städtler Wald wurde dank der grossen Bemühungen des Zuger Waldwirtschaftsverbandes zertifiziert. Die Waldgenossenschaft Städtli schafft ökologisch wertvolle Waldränder, scheidet naturnahe Elemente für Wildtiere aus und die Städtlibauern arbeiten an einem Vernetzungsprojekt, um all den Bemühungen zur Erhaltung der Lebensräume auch für Kleintiere einen Sinn zu geben. Das heisst, die Beziehungen der Lebewesen zur Umwelt werden erkannt und ernst genommen.

6. Im Generellen Projekt ist statt des Korridors ein Fuss- und Radwegübergang vorgesehen. Dieser ist aber so schmal geplant, dass neben den vorprogrammierten

Problemen mit Joggern, Velofahrern, Fussgängern, Reitern und nicht zuletzt mit Forstarbeitern kein Lebensraum oder grüner Durchgang für Tiere entstehen kann.

7. Die Votantin versteht nicht, wie der Baudirektor auf die 17,5 Mio. Franken kommt. Beispiele aus andern Gegenden in der Schweiz zeigen, dass ökologisch sinnvolle Verbindungen im Preis bescheidener ausfallen können. Dazu kommt noch die Behauptung, der Bund zahle nichts an einen Wildkorridor. Auch hier zeigen Beispiele aus Zürich, dass mit Verhandlungsgeschick und Hartnäckigkeit einiges herauszuholen ist!

Quintessenz aus dem Gesagten: Der alleinig vorgesehene, noch verbleibende 50 Meter breite natürliche Durchgang zwischen den Siedlungsräumen entlang der Haupterschliessungsachse, wo sich in Zukunft die Siedlung entwickeln könnte oder müsste, reicht nicht aus. Die Bemühungen um eine möglichst intakte Umwelt für Mensch und Tier würden mit dem Herausstreichen des Korridors aus dem Richtplan zunichte gemacht. Einleuchtend auch, dass ein schmaler Steg, wie er im Generellen Projekt vorgesehen ist, die vorher erwähnten Bedürfnisse nicht decken kann. Es gilt, die Ökologie und die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner von Cham und Umgebung ernsthaft in die Planung miteinzubeziehen und verantwortbare Lösungen zu finden. Dazu bedarf es grösstmöglicher Anstrengungen seitens des Kantons, auch gegenüber dem Bund! – Zur Sicherstellung eines ernsthaften Einbezugs unserer Anliegen bittet Margrit Landtwing den Rat, an seinem Richtplanentscheid festzuhalten und für Erheblicherklärung der Motion zu stimmen.

Markus **Jans** ist als Chamer Kantonsrat von der Motionsbeantwortung durch den Regierungsrat sehr enttäuscht. Dem Votum von Margrit Landtwing stimmt er vorbehaltlos zu und unterstützt das Begehren, die Motion erheblich zu erklären. Die formaljuristische Begründung der regierungsrätlichen Antwort teilt er nicht. Sie zeigt höchstens, dass der Regierungsrat und im speziellen die Baudirektion das Ziel der Motion nicht verstanden haben. Beim Neubau der N 4 durch das Knonaueramt hat uns die Baudirektion des Kantons Zürich vorgemacht, was es braucht, um in Bern erfolgreich zu sein und gehört zu werden. Wir haben das Gebiet mit der Chamer Planungskommission besucht und uns entsprechend informieren lassen. Bei der N 4 gibt es auf einer Länge von ca. 16 km eine Überdeckung bei Rüteli von 400 Metern, bei Egli von 120 Metern, eine Wildtierüberführung und eine Wildtierunterführung. Trotz Mobilitätswunsch der Bevölkerung und dem Wunsch des Baus der Autobahn haben die Zürcher die Zeichen der Zeit verstanden und wenigsten einen Teil der intakten Landschaft zu schonen versucht. Durch geschicktes Lobbying konnten auch die Kosten zum grössten Teil dem Bund übertragen werden. Über 30 Jahre nach der Erstellung der Autobahn im Kanton Zug haben wir mit dem Ausbau auf 6 Spuren die einmalige Möglichkeit, einen Teil der damaligen Fehler zu korrigieren. Leider erkennt die Baudirektion diese einmalige Chance nicht, ganz nach dem Motto «Nach uns die Sintflut». Bezüglich der landschaftlichen Einbettung, der ökologischen Aufwertung und Verringerung der Trennwirkung des Autobahnriegels ist nur das absolut Notwendigste vorgesehen. Die Autobahn, die 1974 in Betrieb genommen wurde, hat gravierende Mängel. Damit solche Mängel zukünftig vermieden werden, sind seit der Eröffnung der N 4 wesentliche eidgenössische Gesetzesgrundlagen geschaffen worden (BG Raumplanung, Umweltschutz, Wald usw.). So wie die verkehrstechnische Anpassung der Anlage an die heutigen Erkenntnisse eine Selbstverständlichkeit ist, muss dies auch bezüglich der landschaftlichen Anpassung und der besseren Vernetzung für den Fuss- und Veloverkehr der Fall sein. Die jetzige Vorlage ist das nicht.

Erstaunt hat die Antwort auch bezüglich der largen Haltung des Regierungsrats zum kantonalen Richtplan. Bei der Beantwortung der Motion betreffend Zuger Stadtkernentlastung nach der Abstimmung vom 26. September 2004 sagt der Regierungsrat wörtlich: «Im Weiteren sei daran erinnert, dass Richtpläne für die Behörden verbindlich sind und erst dann überprüft und nötigenfalls angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben oder sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Ein Richtplan vermittelt auch Planungssicherheit. Er ist keine dauernde Baustelle. Wir wollen in der kantonalen Raumordnungspolitik diese Verlässlichkeit bewahren». Bei der Beantwortung unserer Motion scheint die Baudirektion die eigenen Ziele völlig ausser Acht zu lassen. Das nennt man selektive Wahrnehmung. Unsere Motion hatte nicht die Frage zum Inhalt, ob der Wildtierübergang aus dem Richtplan gestrichen werden soll oder nicht. Der Kantonsrat hatte am 17. Dezember 2003 zweimal die Gelegenheit sich zum Wildkorridor zu äusseren. Mit 42 : 11 stimmte er dem Antrag zu, über den Wildkorridor sofort abzustimmen. Es war ihm also ein Anliegen, das nicht zu verzögern. Mit 39 : 20 Stimmen beschliesst der Rat, den Wildtierkorridor Städtlerwald in den Richtplan aufzunehmen. Auch wenn der Wildtierkorridor der RPK und der Baudirektion nicht passt, wurde dieser in den Richtplan aufgenommen und ist entsprechend zu behandeln. Es scheint fast so, dass Ideen, die nicht aus dem Kochtopf der Baudirektion stammen, grundsätzlich falsch, nicht am richtigen Ort, viel zu teuer sind und demzufolge nicht akzeptiert werden können. Im Übrigen hat sich die Situation seit der Aufnahme des Wildtierkorridors in den Richtplan weder verändert, noch ist eine bessere Lösung in Sicht. Die Baudirektion hat mit 17,5 Mio. eine Wildtierüberführung der Luxusklasse abklären lassen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern, mit ganz anderen finanziellen Verhältnissen als der Kanton Zug, schaffte es 2001 bei der A 1 zwischen Schönbühl und Kirchberg, eine 60 m breite Wildtierquerung und eine anschliessende 30 m breite Überquerung des sich daneben befindenden Bahntrassees für ca. 14 Mio. Franken zu realisieren. Markus Jans ist überzeugt, dass die Wildtierpassage in der Blegi wesentlich günstiger gebaut werden kann. Ob diese dann 40 m breit ist oder 30 m, ist wirklich eine Detailfrage. Aber wir brauchen zumindest eine anständige Überführung. Die jetzt vorgesehene Überführung von 6 m genügt kaum für Enten. Die durch die Wildtierüberführung gewonnene Fläche könnte als Realersatz für die 9'000 m² gerodete Waldfläche zur Anpassung der Blegikurve genutzt werden.

Die Motion hat wesentlich das Ziel, die Stellung des Kantons gegenüber Bern in verschiedenen Bereichen zu unterstützen. Auf Grund der Antwort des Regierungsrats ist der Votant der Auffassung, dass er diese Unterstützung wirklich nötig hat. Im Sinne seiner Ausführungen bittet er den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Sie würden damit nicht nur ihm, sondern allen Chamerinnen und Chamern sowie der angrenzenden Bevölkerung einen grossen Dienst erweisen.

Bruno **Briner** erinnert daran, dass der Kantonsrat mit der Verabschiedung des kantonalen Richtplans vor rund einem Jahr dem 6-Spur-Ausbau der A 4 zustimmte und dass die Gemeinden im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Generellen Projekt Stellung nehmen konnten. Die Erstellung eines rund 40 m breiten Übergangs für Wildtiere erachtet die FDP aus Kostengründen als unverhältnismässig, umso mehr als aus den Stellungnahmen des Amtes für Fischerei und Jagd sowie des Amtes für Raumplanung zu entnehmen ist, dass er gar nicht notwendig ist. Wir schliessen uns der Meinung der RPK an, auf den Wildtierübergang zu verzichten. Das Generelle Projekt liegt nun bei den verantwortlichen Bundesbehörden, welche nach dessen Genehmigung den Kanton beauftragen können, ein Auflageprojekt auszuarbeiten.

Dieses wird den Umweltverträglichkeitsbericht enthalten und als Grundlage für das Baubewilligungsverfahren dienen. Im dessen Rahmen besteht dann die Möglichkeit zu Einsprachen, welche durch das UVEK behandelt werden müssen. Demzufolge kann sich die FDP-Fraktion der Begründung und dem Antrag des Regierungsrats anschliessen, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Martin **Stuber** kann sich kurz fassen. Die AF unterstützt die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre aus Cham einstimmig und geschlossen. Man muss nicht Chamerin oder Chamer sein, damit einem die Lebensqualität in diesem Gebiet ein Anliegen ist. Der Regierungsrat schreibt: «Da dieser Wildtierkorridor im geltenden Richtplan aufgeführt ist, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat bei einer Änderung des Richtplans dessen Streichung beantragen.» Offenbar ist es also für den Regierungsrat doch kein Problem, den Richtplan, der weniger als ein Jahr ist, einfach so abzuändern. Wir merken uns das!

Louis **Suter** spricht für die Raumplanungskommission und die Mehrheit der CVP-Fraktion. Die RPK hat die Begehren der Motionäre eingehend behandelt und unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion sei nicht erheblich zu erklären, mit 11 : 0 Stimmen. Ebenso unterstützt auch die Mehrheit der CVP-Fraktion den Nichterheblichkeitsantrag der Regierung. – Die Motion der Chamer Kantonsrätinnen und Kantonsräte kann man grundsätzlich in zwei Fragenkomplexe aufteilen.

Zum Wildtierkorridor. Der Votant möchte offen legen, dass er seit über 25 Jahren im Kanton Zug auf die Jagd geht. Er hat Verständnis, dass die Motionäre über die Ablehnung des Baus des Wildtierkorridors keine Freunde haben. Immerhin hat dieses Parlament das Begehren vor rund einem Jahr in den Richtplan aufgenommen. Bereits bei der Richtplandebatte hat die RPK aber darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit für einen Wildtierkorridor nicht bestehe, dass mit sehr hohen Kosten zu rechnen sei und mit keinem Bundesbeitrag gerechnet werden dürfe. Diese Aussagen sind nun auf Grund der vertieften Abklärungen durch die Baudirektion eindeutig bestätigt worden. Die Zuger Jagdverwaltung spricht sich klar gegen den Wildtierkorridor aus, da Alternativen für den Wildtierwechsel bestehen. Damit der Korridor seine Funktion erfüllen kann, müsste dieser mindestens 40 m breit sein und würde rund 17,5 Mio. Franken kosten. Mit einem Bundesbeitrag kann, da es sich *nicht* um einen Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung handelt, nicht gerechnet werden.

Jean-Pierre Prodoliet hat in der Zuger Zeitung die Meinung geäußert, auch eine weniger breite Wildtierbrücke würde genügen. Dadurch würde die Brücke wesentlich kostengünstiger gebaut werden können. Massgebend für die Breite einer Wildtierbrücke sind die Tierarten, welche über diesen Korridor wechseln sollen. Deshalb stellt sich die Frage, welche Wildtiere wir im Städtler Wald vorfinden. Es sind dies vor allem Füchse und in geringer Zahl Dachse, Marder, Rehe und evtl. Hasen. Es ist richtig, dass Füchse nicht auf einen Wildtierkorridor dieser Breite angewiesen sind. Als Kulturfolger finden sie den Weg jedoch so oder so bis in die Zentren der Dörfer, ja sogar Städte. Für sie müssen wir auf jeden Fall keinen Wildtierkorridor bauen. Dachse und vor allem Hasen wechseln auf schmalen Wildtierbrücken jedoch selten. Noch kritischer sieht es bei den Rehen aus. Erfahrungsgemäss wechseln diese nur über Korridore mit genügender Breite und guter Deckung. Deshalb ist es grundsätzlich auch falsch, von einer Brücke zu sprechen. Damit Rehe wechseln, muss der Korridor einem verlängerten Waldarm entsprechen. Deshalb diese Breite.

Im kantonalen Richtplan haben wir die kommunalen Naherholungsgebiete festgelegt. Darin enthalten ist auch der Städtler Wald. Er ist beliebt, attraktiv und viel begangen. Verschiedene Freizeitaktivitäten können dort stattfinden. Viele gehen spazieren, auch mit ihren Hunden. Wir treffen Reiter an und der Vitaparcours ist sehr beliebt. Hier macht es Freude zu joggen. Der Städtler Wald erfüllt seine Funktion als Naherholungsgebiet exzellent. Nun ist es aber so, dass Rehe ruhige Lebensräume mit guter Deckung bevorzugen. Grosse Unruhe verdrängt die Rehe aus den Wäldern. Diese wildbiologisch notwendigen Kriterien erfüllt aber der Städtler Wald wegen seiner Funktion als Naherholungsgebiet und der eher geringen Deckungs- bzw. Rückzugsmöglichkeiten für die Rehe nicht mehr. Es macht deshalb aus raumplanerischen und wildbiologischen Gründen wenig Sinn, gerade hier mit viel Geld das Rehwild zusätzlich fördern zu wollen. – Dies sind unsere Gründe für die Ablehnung dieses Motionsteils.

Zum Ausbaustandard der Umgebung und dem Begehren für die Deponie Grossmoos. Wir bezweifeln, dass dieser Motionsteil motionsfähig ist. Denn es werden Massnahmen verlangt, die bereits im Richtplan enthalten sind, und Forderungen gestellt, die in die übergeordnete Kompetenz der Regierungs- und Bundesrates eingreifen. Die Begehren bilden einen Teil der ökologischen Ausgleichsmassnahmen des Gesamtprojekts. Die konkreten Ausführungsprojekte werden aber öffentlich aufgelegt und es besteht deshalb, auch für den Gemeinderat von Cham, die Möglichkeit, dagegen Beschwerde einzureichen. Gefährlich bei einer Erheblicherklärung dieses Motionsteils ist jedoch, dass dadurch der zeitliche Ablauf des Ausbaus der A 4 auf 6 Spuren zusätzlich weiter verzögert wird. Solche hausgemachten und unnötigen Verzögerungen können und wollen wir nicht in Kauf nehmen. Umso unverständlicher ist deshalb das Schreiben des Chamer Gemeinderats an alle Kantonrätinnen und Kantonsräte. Wir weisen dies Art der Polemisierung grundsätzlich zurück und erwarten, dass auch die Gemeindebehörden für ihre Anliegen sachlich werben. – Aus diesen Überlegungen lehnen wir die Erheblichkeitserklärung ab und unterstützen den Antrag der Regierung. Wir würden uns auf Ihre Unterstützung sehr freuen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn der Gemeinderat Cham eine andere Meinung hat als der Regierungsrat, so ist dem entgegenzuhalten:

1. Der Regierungsrat lässt keine Projekte ausarbeiten, welche mit der Verfassung in Widerspruch stehen.
2. Der Kanton Zug ist in keinem Interessenkonflikt, wenn er im Auftrag des Bundes Nationalstrassen projektiert. Solche Aufträge entsprechen dem geltenden Recht.
3. Die zuständige Bundesbehörde wird prüfen, wie weit der Ausbau der Nationalstrasse im Ennetsee samt Umbau der Verzweigung Blegi mit dem geltenden Recht zu vereinbaren ist.
4. Die Koordination mit Festsetzungen des kantonalen Richtplans, welche die Deponien betreffen, ist Teil der Aufgabe des Bundes.
5. Der kantonale Richtplan sieht einzig eine Deponie Grossmoos mit einer Kubatur von rund 200'000 m³ vor. Eine Vervierfachung dieser Kubatur bedürfte einer Anpassung des Richtplans. Soll der Regierungsrat bei der Bundesbehörde einen Unterbruch in der Planung des 6-Spur-Ausbaus und des Umbaus der Verzweigung Blegi beantragen, um die Anpassung des kantonalen Richtplans für eine deutlich vergrösserte Deponie Grossmoos in die Wege zu leiten und vom Kantonsrat beschliessen zu lassen, so dass die geänderte Festsetzung auf die Nationalstrassenplanung zurückwirkt, dort wiederum zu einer Anpassung des generellen Projekts führt und die

Planung letztlich mit wesentlicher Verzögerung abgeschlossen werden kann? Sicher nicht.

Letztlich bleibt nur noch der Wildtierkorridor. Die Fachleute, d.h. unter anderem Peter Ullmann, Chef des Amtes für Fischerei und Jagd, und das BUWAL in Bern betrachten den Wildtierkorridor als überflüssig. Die Regierung ist nicht bereit, 17 Mio. in Überflüssiges zu investieren. Ganz und gar nicht als überflüssig betrachtet die Regierung den Stadttunnel. Wir werden Ihnen daher auch keinen Streichungsantrag beantragen. Das hat man eben von Schnellschüssen. Zuerst noch schnell in den Richtplan, ohne sich vorher bei der Baudirektion zu erkundigen. Dann noch husch eine Motion, ohne sich vorher bei der Baudirektion zu erkundigen. Unsere Türen sind jederzeit offen. Kommen Sie vorbei und erkundigen Sie sich. Die Aufnahme des Wildtierkorridors wurde im Plenum in den Richtplan aufgenommen, ohne dass die RPK oder die kantonalen Fachstellen sich dazu äussern konnten. Das birgt ein Risiko. Deshalb die Bitte an die SP, sie solle zukünftig solche Anträge in die Diskussion der RPK einspeisen. – Margrit Landtwing: Es ist keine regionale Bewegungsachse. Und somit zahlt der Bund auch bei geschicktester Verhandlung nichts. Und Markus Jans: Im Kanton Zürich ja, wenn es eine regionale Bewegungsachse ist.

Markus **Jans** kann nicht alles unwidersprochen stehen lassen. Er ist weder Jäger noch sonst jemandem verpflichtet, aber er ist Bewohner von Cham und hat 1974 miterlebt, was die Autobahn heisst und was sie uns kaputt gemacht hat. Wir haben hier die Möglichkeit, wirklich etwas zu verändern und zu verbessern. Die Bewohner von Cham hätten das verdient. Evtl. ist dem Baudirektor Recht zu geben, wenn er sagt, der Wildtierkorridor sei im nationalen Richtplan nicht zu berücksichtigen. Aber zumindest müssen wir in diesem Bereich etwas haben, dass uns Chamerinnen und Chamern die Überquerung der jetzigen Blegi ermöglicht. Vielleicht wäre das möglich, wenn der Baudirektor mit dem Chamer Gemeinderat das Gespräch suchen würde. Dieser hat letzthin vier Stunden mit dem Baudirektor gesprochen – es hat leider nichts gebracht. Und wenn Louis Suter sagt, der Chamer Gemeinderat solle sich doch äussern und einsetzen: Er hat mehrfach geschrieben. Praktisch keine Anliegen in diesem Bereich wurden von der Baudirektion angenommen und im Plan berücksichtigt. Der Gemeinderat von Cham ist in diesem Bereich mehr als frustriert. Und er überlegt sich auch, was er noch machen kann, damit sich die Situation wieder verbessert. Der Städtler Wald ist schliesslich schon längst amputiert, und zwar vom Pfad. Früher hatten wir eine Verbindung bis zum Pfadwald, also über die Autobahn hinweg. Hier braucht es nun wirklich die notwendigen Verbesserungen, und das können wir mit einer anständigen Brücke erreichen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann Markus Jans versichern, dass der Gemeinderat Cham nicht mehr frustriert ist. All dies klären wir jetzt ab und es ist im Generellen Projekt ein Übergang vorgesehen. Das heisst doch nicht, dass wir ein Riesending bauen müssen. Der Kantonsrat muss sich entscheiden, ob er für etwas Überflüssiges 17 Mio. Franken ausgeben will. Vom Bund erhalten wir ganz sicher kein Geld.

→ Der Rat beschliesst mit 42 : 23 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.